

# SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Heft 1 / 2009



Freistaat  Sachsen  
Staatsarchiv

**SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT**

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1 / 2009

**HERAUSGEBER:**

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden

Telefon: 0351 564-3740, Fax: 0351 564-3739

**REDAKTION:**

Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-mail: joerg.ludwig@sta.smi.sachsen.de

**REDAKTIONSBEIRAT:**

Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg)

Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz)

Dr. Peter Wiegand (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden)

**REDAKTIONSSCHLUSS:** 16.04.2009

**TITELBILD:**

Bestand Zeitungsausschnittsammlung des Redaktionsarchivs der Sächsischen Zeitung -  
Reste des 2002 vor dem Hochwasser geretteten Altbestandes.

Im Bild: Archivpraktikantin Katharina Nittel (FAMI Bibliothek).

Foto: Redaktionsarchiv / Fanny Wirsing

**BASISLAYOUT:** Katrin Grella Grafikdesign, Leipzig / [www.katringrella.de](http://www.katringrella.de)

**SATZ + DRUCK:** druckspecht offsetdruck & service gmbh, an der markthalle 4, 09111 chemnitz

**BEZUG:**

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden.

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

**VERTEILERHINWEIS:**

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer  
verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum  
von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wähler-  
veranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder  
Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe  
an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift  
nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner  
politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf  
welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.  
Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu  
verwenden.

Der Freistaat Sachsen ist im Internet vertreten:

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

# INHALT

- 03 **MARBURGER ARCHIVSCHÜLER BERGEN KÖLNER ARCHIVGUT**  
SVEN WOELKE
- 04 **ZWISCHEN KONJUNKTURFLAUTE UND E-PAPER: PRESSEARCHIVE  
IN SACHSEN**  
UTE ESSEGERN
- 06 **DIE ARCHIVE DER VERWALTUNGSDIREKTION  
DES MITTELDEUTSCHEN RUNDFUNKS**  
BIRGIT LEISTNER
- 09 **PERSONENSTANDSREGISTER WERDEN ZU ARCHIVGUT**  
ARND VOLLMER
- 12 **STERBEZWEITBÜCHER 1933–1945 IM STAATSARCHIV LEIPZIG**  
THEKLA KLUTTIG
- 13 **BILANZIERUNG VON ARCHIVGUT IM STADTARCHIV PIRNA**  
CAROLA PETZOLD
- 15 **VOR DEM ABRISS: ARCHIV ANRUFEN!**  
FELIX ROTH
- 16 **ZUR ÜBERLIEFERUNG DER BEZIRKSDIREKTION DRESDEN  
DER DEUTSCHEN POST**  
LUTZ SARTOR
- 17 **TEILNACHLASS ADELHELM DIETZEL IM STADTARCHIV DRESDEN**  
DOMINIK HAFFER
- 19 **VOR 160 JAHREN: DER DRESDNER MAIAUFSTAND UND DIE „PROVINZ“**  
GERALD KOLDITZ
- 20 **KUMPEL AUS DEM KNAST**  
CLEMENS HEITMANN / MARCUS SONNTAG

# INHALT

- 22 **AUSSTELLUNG ZUR VERFOLGUNG LEIPZIGER JUDEN 1938/39**  
BIRGIT RICHTER
- 23 **„DEUTSCHLAND LIEST“ IM BERGARCHIV FREIBERG**  
DENISE STUBERT / CHRISTA UNGER
- 24 **TAGUNG „LAUSITZER ARCHIVLANDSCHAFTEN“**  
ARNOLD KLAFFENBÖCK
- 26 **HÜTTENGESCHICHTE IM SAUERLAND UND ERZGEBIRGE**  
PETER HOHEISEL
- 28 **ARCHIVGUT ZUM GOLFSPORT IM HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN**  
REGINA MALEK
- 28 **REZENSIONEN**

# MARBURGER ARCHIVSCHÜLER BERGEN KÖLNER ARCHIVGUT

Die Nachricht, dass am frühen Nachmittag des 3. März 2009 das Historische Archiv der Stadt Köln zusammenge­stürzt war und zwei Menschen sowie über 25 laufende Kilometer Archivgut unter seinen Trümmern begraben hatte, verbreitete sich an der Archivschule Marburg wie ein Lauffeuer.



**EIN ARCHIVSCHÜLER MIT ZERRISENEM UND VERSCHMUTZTEM ARCHIVGUT  
FOTO: TONI FRANK**

Bereits am nächsten Morgen kam unter den Studenten die Idee auf, gemeinsam nach Köln zu reisen, um vor Ort archivarische Hilfe zu leisten. Der Vorschlag wurde von den Dozenten begrüßt und durch den Leiter der Archivschule, Dr. Frank M. Bischoff, dem Kölner Krisenstab unterbreitet, wo er dankbar angenommen wurde. Sechs Tage nach dem Unglück brachen über 40 Studenten, darunter auch drei Referendare und vier Inspektorenanwärter des Sächsi-

schen Staatsarchivs, mit allen Dozenten und zwei Mitarbeiterinnen der Archivschule auf, um vier Tage lang im Kölner Archivbergungszentrum eingesetzt zu werden.

Das Bergungszentrum war in einer Lagerhalle untergebracht, wohin das an

der Unglücksstelle geborgene Archivgut in Mülltonnen transportiert wurde. Dorthin wurden auch die Trümmer der eingestürzten Gebäude per Kipp­lastwagen gebracht, um die Bruchstücke nochmals genau auf Archivalien und private Gegenstände der Bewohner der mitgerissenen Wohnhäuser zu durchsuchen. Das Bild, das sich den Archivaren dort bot, war derart erschütternd, dass es sich vielen von ihnen für lange Zeit einprägen wird. Nicht nur die besonderen Arbeitsbe-

dingungen, die das Tragen von Schutzanzügen und -masken sowie warmer Kleidung erforder-

lich machten, sondern vielmehr der desaströse Zustand vieler Archivalien und ihr auseinandergerissener, in alle Richtungen zerstreuter Zusammenhang machten den Einsatz für die angehenden Archivare zu einem einmaligen Erlebnis bedrückender Art. An ein solches Ausmaß geschädigten Archivguts in Deutschland dürften sich nur noch Archivare erinnern, welche die Zerstörung von Archiven im Zweiten Weltkrieg miterlebt haben.

Das angelieferte Schriftgut musste zunächst als Archivgut erkannt und grob nach Provenienzen sortiert werden. Nur im Ausnahmefall fand sich ein intakter Archivkarton, ein wenig häufiger schon beschädigte Mappen und Ordner, die ihre innere Ordnung erhalten hatten oder wenigstens erkennen ließen. Der größte Teil der Archivalien bestand nur aus Einzelblättern und Fragmenten, die zudem fast ausnahmslos verstaubt und verschmutzt, zum Teil durchnässt, von Metallteilen durchbohrt und von Bauschutt durchschlagen waren. Es konnten nur die Provenienzen notiert, die Archivalien grob gereinigt, nach den Schadensklassen „trocken“ und „nass“ klassifiziert und dementsprechend verpackt werden. Das trockene Archivgut wurde in Fleece-Tücher eingewickelt, in Plastikwannen gelegt und in eine andere Lagerhalle verbracht, während das nasse in stabile Klarsichtfolie verpackt und in großen Metallkörben direkt zum Einfrieren abtransportiert wurde. Nur für besondere Schadensfälle standen Restauratoren bereit, die vor Ort Ersthilfe leisteten. Inzwischen ist die Erstversorgung der Archivalien in eine andere Lagerhalle verlegt worden, wo saubere und bessere klimatische Verhältnisse herrschen.

Lichtblicke des Marburger Bergungseinsatzes waren die Funde einer mittelalterlichen Inkunabel, frühneuzeitlicher Amtsbücher, Kompositionen Jacques Offenbachs und von Teilen des sogenannten Adenauer-Nachlasses. Ein kleiner Erfolg! Allein für die Bergung des Archivguts werden Monate veranschlagt, die Restaurierung der Archivalien und die Rekonstruktion der Bestände werden Jahrzehnte dauern. Es bleibt nur, den Kölner Kollegen viel Kraft, Unterstützung und einen langen Atem zu wünschen.

**SVEN WOELKE  
STAATSARCHIV LEIPZIG**

# ZWISCHEN KONJUNKTURFLAUTE UND E-PAPER: PRESSEARCHIVE IN SACHSEN



FOTOMAGAZIN IM DRESDNER DRUCK- UND VERLAGSHAUS MIT HISTORISCHEN FOTOS, DIE NACH DEM HOCHWASSER 2002 RESTAURIERT WORDEN SIND  
FOTO: REDAKTIONSARCHIV / FANNY WIRSING

Um die deutschen Tageszeitungen steht es nicht gut. Seit vielen Jahren gehen die Auflagen und Reichweiten zurück. Davon betroffen sind regionale und überregionale Zeitungen gleichermaßen. Während westdeutsche Zeitungen zwischen 1996 und 2006 im Durchschnitt 14 Prozent an Auflage verloren, waren es in Ostdeutschland immerhin 30 Prozent, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 15. Oktober 2007 meldete. Etwa zwei Drittel der Produktionskosten für Zeitungen wurden bisher aus den Anzeigenerlösen bestritten. Doch dieses Standbein beginnt zu wackeln. Neue Medien wie das Internet ziehen immer mehr Rubrikanzeigen wie Autoverkauf und Stellenmarkt ab. Konjunkturerinbrüche führen zu weiteren Anzeigenverlusten. Wirtschaftliche

Andererseits geht auch die zunehmende Globalisierung von Informationen nicht spurlos an den Verlagen vorbei. Heute nutzen laut Marktforschungsinstitut ComScore bereits mehr als eine Milliarde Menschen das Internet. Die Verlage müssen gegensteuern: Regionalisierung heißt ein wichtiges Schlagwort. Gerade dafür sind gut funktionierende Pressearchive unabdingbar, denn sie bewahren viele Schätze, die das Internet (noch) nicht bieten kann.

In Sachsen gibt es drei große Zeitungsverlagshäuser: in Dresden das Dresdner Druck- und Verlagshaus mit 19 Ausgaben der Sächsischen Zeitung und vier Ausgaben der Morgenpost, in Chemnitz die Chemnitzer Verlag und Druck GmbH mit 19 Ausgaben der Freien

Zwänge diktieren den Pressemarkt. Um trotzdem die Qualität der journalistischen Arbeit zu erhalten, versuchen die Verlage, mit neuen Ideen und Strukturen diesen Entwicklungen entgegenzusteuern. Um die Marke der Zeitung herum entstehen neue Verlagsprodukte und Geschäftsfelder, wie beispielsweise Reisen, Buchproduktionen oder Postdienstleistungen. Neue technische Entwicklungen werden genutzt, um die Zeitungsproduktion schneller und effektiver zu gestalten. All das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeit der Medienarchivare und Mediendokumentare.

Presse und in Leipzig die Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mit den sieben Ausgaben der Leipziger Volkszeitung und den Dresdner Neuesten Nachrichten. Daneben erscheint die Bildzeitung (Axel Springer Verlag) mit eigenen Ausgaben in den Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig. In der Oberlausitz gibt es in Hoyerswerda und Weißwasser Überschneidungen mit der in Cottbus ansässigen Lausitzer Rundschau. Die letztgenannten Verlage unterhalten in Sachsen jedoch keine eigenen Pressearchive. Auch die sorbische Zeitung „Serbske Nowiny“ mit Sitz in Bautzen verfügt über kein wirkliches „Pressearchiv“, obwohl natürlich die Texte, Seiten und Bilder archiviert werden. Gleiches gilt übrigens auch für die vielen Wochen- und Anzeigenblätter.

## Was ist eigentlich ein Pressearchiv?

Sogenannte „Pressearchive“ gibt es viele. Gibt man den Begriff bei Google ein, so werden etwa 1,7 Millionen Treffer angezeigt. Und schnell wird klar: Pressearchiv wird oft als Synonym für eine Sammlung von in der Presse erschienenen Artikeln verwendet. Jeder kann von sich behaupten, ein Pressearchiv zu unterhalten. Das ist kein Privileg von Verlagen oder Medienunternehmen. Diese wiederum unterhalten neben Pressearchiven beispielsweise auch Redaktionsarchive, Dokumentationen, Verlagsarchive, Abteilungen für Information/Dokumentation oder Medienarchive – alles Synonyme für letztendlich die gleiche Abteilung. Auf diese Problematik ist kürzlich erst Veit Scheller in seinem Aufsatz „Der Nebenbei-Archivar“ ausführlich eingegangen (in: Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, hrsg. von Marcus Stumpf, Münster 2008).

Hauptaufgabe der „Pressearchive“ ist die Bereitstellung von Informationen. In

welcher Form und in welchem Umfang dies geschieht, bestimmen einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aber die Träger der Archive. Bei der täglichen Arbeit spielen eher dokumentarische als archivische Methoden eine Rolle. Dennoch sind es Archive, wenn auch keine im klassischen Sinn. Neben typischem Registratur- und Sammlungsgut bewahren sie selbstverständlich auch Archivgut auf, das gepflegt und bewahrt werden will. Andererseits entwickeln sich die in den Medienarchiven beschäftigten Kollegen immer mehr zu „Nebenbei-Archivaren“, da sich Aufgabenfelder und interne Anforderungen an diese Abteilungen aus den eingangs genannten Gründen zunehmend verschieben.

### Die sächsischen Pressearchive

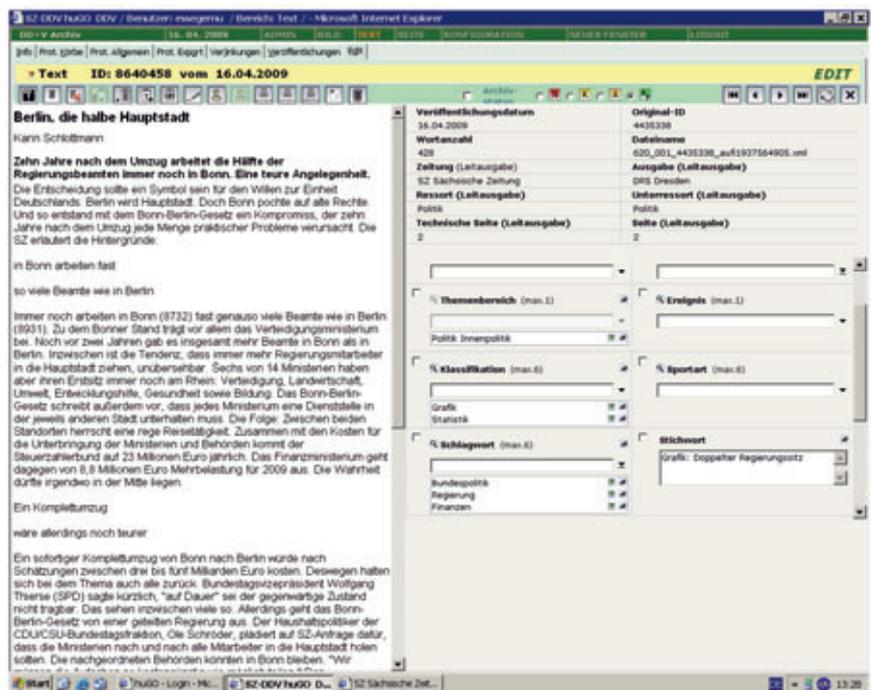
Zwischen den drei Pressearchiven in Chemnitz, Dresden und Leipzig bestehen viele Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Unterschiede. Hauptaufgabe aller drei Archive ist die Bereitstellung von Informationen für hausinterne Nutzer. Dazu unterhalten sie seit etwa Mitte der 90er-Jahre Archivdatenbanken, in welchen die eigenen Verlagsprodukte elektronisch und multimedial archiviert werden. Im Schnitt sind es ein- bis zweitausend Dokumente und mehrere hundert Fotos täglich. Der Archivierungsprozess erfolgt über Schnittstellen automatisch. Die Aufgabe der Archivmitarbeiter ist es, diesen Prozess zu kontrollieren, die Dokumente zu bewerten und schließlich dokumentarisch so aufzubereiten, dass daraus möglichst ein informationeller Mehrwert für die Nutzer der Datenbanken entsteht. Hier ist es allerdings in den zurückliegenden Jahren zu gravierenden Einschnitten gekommen. Personalabbau und zunehmende Automatisierung der Abläufe führten in allen drei Archiven zu einer Reduzierung der dokumentarischen Leistung. Viele Dokumente müssen heute aus personellen Gründen ohne weitere inhaltliche Aufbereitung automatisch archiviert werden. Jedes Archiv versucht zudem, sich im Unternehmen neue Aufgabenfelder zu erschließen, um so langfristig sein Überleben zu sichern.

Zur Abteilung Dokumentation/Redaktionsarchiv im *Dresdner Druck- und Verlagshaus* gehören fünf Mitarbeiter mit Hochschulabschluss aus den Richtungen Archiv, Dokumentation, Geschichte, Kommunikationswissenschaften und Betriebswirtschaft sowie eine Auszubildende für die Richtung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv. Daneben gibt es im Unternehmen weitere Mischarbeitsplätze für Bildarchivierung. Täglich werden die in den hauseigenen Produkten (Zeitung und Verlag) veröffentlichten Texte und Seiten archiviert, das Bildarchiv mit Fotos eigener Fotografen, aber auch vieler freier Fotografen und Bildagenturen gepflegt sowie ausgewählte Texte anderer Zeitungen und Zeitschriften für interne Recherchen gespeichert. Alle Bilder, aber auch ausgewählte Texte werden zudem dokumentarisch inhaltlich erschlossen. Neben den Recherchen für Verlag und Redaktion bietet das Archiv aktiv eigene Informationsprodukte an, wie beispielsweise Gedenktagevorschauen, Chroniken und Kalenderblätter. Zum Dienstleistungsangebot zählt ferner die Abwicklung von Text- und Bildverkäufen (Content-Management), die Beteiligung an Buchproduktionen (Verifizierung, Fotorecherche, Chroni-

ken, Lektoratsarbeiten), die telefonische Leserbetreuung von 14 bis 18 Uhr sowie in Kooperation mit einer Druckerei der Nachdruck historischer Zeitungen.

In der Abteilung Information/Dokumentation/Pressearchive der *Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft* arbeiten drei Kollegen: zwei „Seiteneinsteiger“ und ein wissenschaftlicher Dokumentar an einem Blindenarbeitsplatz. Das Bildarchiv mit zwei weiteren Kollegen, einer davon Dokumentar, ist ausgegliedert und Bestandteil der Fotoredaktion. Täglich werden die in den eigenen Zeitungsprodukten erschienenen Texte und Seiten elektronisch archiviert und Rechercheaufträge aus den Redaktionen durchgeführt. Die Personalreduzierung in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass die Dokumente kaum noch inhaltlich dokumentarisch erschlossen werden können. Zusätzlich haben Interessierte die Möglichkeit, dienstags bis freitags von 14 bis 17 Uhr das Archiv zu nutzen. Recherchen für Externe sind kostenpflichtig.

Im Ressort Information & Dokumentation der *Chemnitzer Verlag und Druck GmbH* arbeiten drei Kollegen („Seiteneinsteiger“). Zwei werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten,



ERFASSUNGSMASKE DES MULTIMEDIALEN ARCHIVSYSTEMS HUGO ZUR ERSCHLISSUNG VON GANZSEITEN, TEXTEN UND FOTOS, DAS IM ARCHIV DES DRESDNER DRUCK- UND VERLAGSHAUSES VERWENDET WIRD

eine Nachfolgeregelung ist noch offen. Täglich werden die in den eigenen Produkten erschienenen Texte und Bilder elektronisch archiviert. Aus personellen Gründen werden jedoch nur die Fotos tiefer dokumentarisch erschlossen. Zusätzlich zu den täglichen Recherchanfragen aus der Redaktion erstellen die Mitarbeiter Monatschroniken oder kleinere redaktionelle Beiträge. Für Externe ist das Archiv täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Fotoverkauf an Dritte erfolgt jedoch ausschließlich über die Fotografen.

#### Fazit

Die Bestände der drei sächsischen Pressearchive reichen bis in das 19. und frühe 20. Jahrhundert zurück. Sie bewahren einmalige Schätze nicht nur zur regionalen Pressegeschichte. Zugleich sind sie aber auch ein Spiegelbild von Zeitgeschichte und öffentlicher Meinungsbildung. Leider verlieren die Pressearchive durch Digitalisierung und

Automatisierung an Bedeutung für die tägliche journalistische Arbeit. Andererseits entstehen neue Aufgabenfelder. Eine aktive Vermarktung der Archivinhalte, das Content-Management oder die gezielte inhaltliche Auswertung der eigenen Bestände für andere Verlagsprodukte seien hier stellvertretend genannt. Zugleich bietet die zunehmende Globalisierung von Informationen den Pressearchiven die Chance, zum Kompetenzzentrum für regionale Informationen zu werden. Dies erfordert jedoch ein klares Bekenntnis der Verlage zu „ihrem Gedächtnis“.

#### Kontakt zu den sächsischen Pressearchiven:

DD+V GmbH & Co. KG  
Dokumentation/ Redaktionsarchiv  
Dr. Ute Essegern (Leiterin)  
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden  
Telefon: 0351 4864-2482  
Fax: 0351 4864-2797  
E-Mail: essegern.ute@dd-v.de  
Internet: www.sz-online.de/archiv

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG  
Abt. Information/Dokumentation/Pressearchive  
Cornelia Kretzschmar (Archivverantwortliche)  
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
Telefon: 0341 2181-1226  
Fax: 0341 2181-1786  
E-Mail: c.kretzschmar@lvz.de  
Internet: http://www.lvz-online.de

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
Ressort Information & Dokumentation  
Elke Zenker (Ressortleiterin)  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Telefon: 0371 656-1025  
Fax: 0371 656-17045  
E-Mail: Elke.Zenker@freipresse.de  
Internet: www.freipresse.de

UTE ESSEGERN  
SÄCHSISCHE ZEITUNG  
DOKUMENTATION / REDAKTIONARCHIV

# DIE ARCHIVE DER VERWALTUNGSDIREKTION DES MITTELDEUTSCHEN RUNDFUNKS

Täglich können die Hörer und Zuschauer in Mitteldeutschland die Sendungen des MDR-Hörfunks und des MDR FERNSEHEN verfolgen. Den meisten ist dabei jedoch nicht bewusst, dass neben den Redaktionen und den technischen Bereichen im Hintergrund auch Archive an der Erfüllung des Programmauftrags beteiligt sind. Der MDR verfügt seit seinem Sendestart am 1. Januar 1992 über eine dezentrale Archivstruktur, das heißt, die einzelnen Archivbereiche sind entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung unterschiedlichen Direktionen zugeordnet. Beispiele dafür sind u. a. das zur Fernsehredaktion gehörende Fernseharchiv oder das der Hörfunkdirektion zugeordnete Hörfunkarchiv. Für die Archivierung von Druckerzeugnissen und Schriftgut lag die Verant-

wortung von Anfang an bei der Verwaltungsdirektion.

#### Ausgangssituation

In der Verwaltungsdirektion gab es seit 1992 ein Pressearchiv für die Programm unterstützende Recherchetätigkeit, in dessen Rahmen ab 1996 auch ein Historisches Archiv aufgebaut wurde. Das Historische Archiv stellte im Ergebnis jedoch zunächst eine Mischung aus allgemeiner Unternehmensregistratur und historischem Endarchiv dar. Daneben existierte in der Abteilung Honorare und Lizenzen ein Archiv der produktionsrelevanten Akten, wobei jedoch auch hier keine Unterscheidung von Registratur- und Archivgut erfolgte. Durch Zusammenlegung des bisherigen Historischen Archivs mit dem Archiv der Abteilung

Honorare und Lizenzen entstand 2005 die neue Struktureinheit Verwaltungsarchiv. Sowohl das Pressearchiv als auch das Verwaltungsarchiv befinden sich im Neubau der Zentrale des MDR in Leipzig und sind organisatorisch dem Büro des Verwaltungsdirektors zugeordnet.

#### Das MDR-Pressearchiv als Medienarchiv

Medienarchive sind Informationsspeicher für publizistisch erzeugte und nachgefragte Daten. Demzufolge werden als Medienarchive die von Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsverlagen, Bild- und Nachrichtenagenturen unterhaltenen Archive und Informationsstellen bezeichnet. Auch Pressearchive zählen zu den Medienarchiven. Wie die gesamte Medienbranche war auch der Bereich des



**BLICK IN DAS GROSSRAUMBÜRO DES MDR-VERWALTUNGSARCHIVS**  
**FOTO: MDR/ KLAUS RÖSCH**

Pressearchive in den letzten Jahren aufgrund der Entwicklung der IT-Technologie massiven Veränderungen unterworfen. An die Stelle der konventionellen Zeitungsausschnittspeicher sind zum großen Teil moderne Datenbanken getreten, die nur noch partiell durch konventionelle Papiausgaben von Zeitungen und Zeitschriften ergänzt werden.

Aus diesem Grund betreibt der MDR im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem ZDF gemeinsam mit DeutschlandRadio, dem Bayerischen Rundfunk und dem Hessischen Rundfunk das datenbankbasierte Informationssystem SPHINX. In diesem Datenbanksystem stehen online spätestens ab 13.00 Uhr täglich eine Vielzahl von Pressepublikationen im Volltext zur Verfügung. Darüber hinaus liefern weitere Datenbanken umfangreiche Informationen beispielsweise über Agenturmeldungen, Personen (sog. Munzinger-Archiv), Terminvorschauen, Länder, Dossiers zum aktuellen Zeitgeschehen usw. All diese Daten sind unter den verschiedensten Kriterien recherchierbar und dienen dazu, den Redaktionen umfassende Hintergrundinformationen für die aktuelle Programmarbeit zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Kooperation ist das MDR-Pressearchiv für die Lektorierung

und Indexierung von 9 Regionalzeitungen (z. B. Freie Presse Chemnitz, Leipziger Volkszeitung) zuständig, wobei die relevanten Artikel ausgewählt, verschlagwortet, eingescannt und per Datenleitung an das ZDF übersandt werden, so dass sie ab 13.00 Uhr online allen Nutzern des SPHINX-Informationssystems zur Verfügung stehen.

Neben der Datenbank SPHINX betreut das Pressearchiv:

- a) Papierbestand:
  - 8 Tageszeitungen überregional
  - 9 Tageszeitungen regional
  - 16 Wochenzeitungen
  - 25 Zeitschriften
- b) Presseauschnittspeicher
  - 24 Sachgebiete.

Die acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pressearchivs sowie eine Auszubildende verbessern ständig den Service und die Qualität der Rechercheleistungen, gleichgültig ob es dabei um Hintergrundinformationen zu aktuellen Ereignissen, die Vita eines Künstlers oder Kurioses geht. Der unmittelbare Kontakt zu den Redaktionen ist dafür unerlässlich.

#### **Das MDR-Verwaltungsarchiv als Unternehmensarchiv**

Wie bereits dargestellt, umfasst die 2005 neu geschaffene Struktureinheit Verwaltungsarchiv einerseits das ehemalige Historische Archiv, andererseits das ehe-

malige Archiv der produktionsrelevanten Akten der Abteilung Honorare und Lizenzen. Darüber hinaus wurden dem Verwaltungsarchiv im Jahr 2008 die Registratur des Rechnungswesens sowie die Digitalisierung im Rahmen des Vertragsmanagements angegliedert.

Als Unternehmensarchiv des MDR dokumentiert das Verwaltungsarchiv zum einen die Entwicklung des MDR seit seiner Gründung, zum anderen die Rechte- und Vertragssituation für Sendungen im Hörfunk und im Fernsehen sowie im Online-Bereich. Darüber hinaus werden Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der Digitalisierung von Dokumenten wahrgenommen. Das Ziel aller Aktivitäten des Verwaltungsarchivs besteht darin, durch Aufgabenbündelung Synergieeffekte zu nutzen und mithilfe klarer Arbeitsanweisungen zu einer systematischen Archivierung zu gelangen, um das Verwaltungsarchiv zu einem Informationsdienstleister für das gesamte Unternehmen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen im Verwaltungsarchiv neben dem erforderlichen Expertenwissen auch alle Aktivitäten zur Digitalisierung von Dokumenten konzentriert werden.

Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2008 ein modernes Großraumbüro geschaffen, in dem die sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsarchivs sowie eine Auszubildende beste Arbeitsbedingungen vorfinden. Die mit modernen Rollregalanlagen ausgestatteten Magazinräume für das Archiv- und Sammlungsgut befinden sich im Untergeschoss der MDR-Zentrale.

#### **Historisches Archiv**

Die Ausrichtung des Historischen Archivs zielt auf die Sicherung der Überlieferung der Unternehmensgeschichte. Das Historische Archiv als Informationsdienstleister hat dabei folgende Aufgaben:

- Bewertung und Erschließung von Archiv- und Sammlungsgut
- Dokumentation der Unternehmensgeschichte
- Sammlung von Material zur Rundfunkgeschichte Mitteldeutschlands

- Schulung und Beratung der MDR-Mitarbeiter in allen Fragen der Schriftgutverwaltung.

Arbeitsgrundlage bildet die „Dienstweisung zur Regelung der Aufbewahrung, Bearbeitung und Vernichtung von Schriftgut“ (Archivordnung), die u. a. von einem speziell für den MDR erarbeiteten Schriftgutbewertungsverzeichnis sowie einer Benutzerordnung ergänzt wird.

Zu den wichtigsten Quellen für die Unternehmensgeschichte gehören die Protokollakten des Verwaltungs- und Rundfunkrates bzw. der Geschäftsleitung des MDR sowie die Akten der Direktoren. Darüber hinaus wird ein repräsentativer Querschnitt von Programmakten zu einzelnen Sendungen archiviert. Beispielsweise wurden auch überwiegend sorbischsprachige Akten des Regionalstudios Bautzen des Landesfunkhauses Sachsen im Verwaltungsarchiv erschlossen und technisch bearbeitet, wobei dies durch eine sorbisch sprechende Auszubildende möglich wurde.

Die Verzeichnung des Historischen Archivs erfolgt nach dem Bär'schen Prinzip, das heißt, die Akten liegen nach der in Aktenabgabe-/Übergabelisten dokumentierten Reihenfolge nach numerus currens im Magazin. Dabei werden die auf den Aktenrücken durch die Fachbereiche vergebenen Titel unverändert übernommen. Die Bestandsbildung erfolgt dabei unter strikter Anwendung des Provenienzprinzips.

Aufgrund der eingangs dargestellten Ausgangssituation stellen die im Historischen Archiv in den vergangenen Jahren aufgebauten Bestände derzeit eine Mischform von allgemeiner Unternehmensregistratur und Historischem Endarchiv dar. Es ist daher dringendste und erste Aufgabe, diese Bestände entsprechend der bereits erwähnten Archivordnung des MDR zu überprüfen und dabei einerseits Redundanzen zu entfernen, andererseits aber auch nicht archivwürdiges Schriftgut auszusondern. In einem ersten Schritt in diese Richtung wurden beispielsweise die umfangreichen

Aktenbestände der mit dem Ende des Neubauprogramms aufgelösten Abteilung Projektleitung Neubau gesichtet und bewertet, vorgeordnet und nach dem Bär'schen Prinzip verzeichnet, so dass die jetzt vorhandenen 4.500 Akten eine vollständige Dokumentation des Neubauprogramms des MDR darstellen.

Neben den Akten verwahrt das Verwaltungsarchiv auch umfangreiches Sammlungsgut. So gibt es u. a. Sammlungen für Werbedruckschriften, DVD's, Objekte und Merchandisingprodukte, Post- und Autogrammkarten sowie Plakate. Diese Sammlungen dienen u. a. zur Wahrung der Markenrechte und zur Dokumentation von Verwertungsaktivitäten.

Das Historische Archiv sichert somit die Überlieferung der Unternehmensgeschichte des MDR und leistet auf diese Weise häufig Zuarbeiten für Maßnahmen der internen und externen Kommunikation. Bisheriger Höhepunkt dieser Aktivitäten war im Jahr 2007 eine Ausstellung aus Anlass des 15. Jubiläums des MDR-Sendestarts, die unter dem Titel „Alles auf Anfang“ als Wanderausstellung an den verschiedenen MDR-Standorten gezeigt wurde.

#### **Honorar- und Lizenzarchiv**

Das aktuelle Informationsbedürfnis im Bereich Honorar- und Lizenzarchiv erwächst aus der Notwendigkeit, die Rechtesituation für die Sendungen des MDR sowie die Programmgeschichte zu dokumentieren sowie Honorarverträge und Unterlagen für honorarpflichtige Personen aufzubewahren. Die Aufgaben des Honorar- und Lizenzarchivs als Informationsdienstleister lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Bewertung, Erschließung und Digitalisierung von Produktions- bzw. Lizenzakten aus Hörfunk und Fernsehen sowie aller Honoraraktien
- Dokumentation der Rechtesituation und der Programmgeschichte
- Beratung der Mitarbeiter der Abteilung Honorare und Lizenzen bei der Aktenführung.

Im Honorar-/Lizenzarchiv herrscht ein sehr guter Erschließungszustand vor,

da die Produktionsakten immer wieder für den aktuellen Produktionsprozess benötigt werden und es sich deshalb nicht um ein klassisches Archiv, sondern eher um eine Registratur mit im weitesten Sinne dokumentarischem Charakter handelt. Diese Akten beinhalten neben den Produktionsverträgen, vertragsrelevantem Schriftgut, Schnitt- bzw. Musiklisten auch Dokumente zum Rechteerwerb, zur Verwertung und zur Programmabgabe. Die enge Anbindung an den Produktionsprozess von Hörfunk- und Fernsehsendungen wird besonders durch die fortschreitende Digitalisierung und die künftig angestrebte virtuelle Verknüpfung von digitalen Produktionsakten mit dem elektronischen Rechte-Management-System und damit den Informationen aus den digitalen Fernseh- und Hörfunkdatenbanken deutlich. Ordnungskriterium für die Erschließung der Bestände ist die von der Fernseh- bzw. Hörfunkdatenbank vorgegebene Systematik.

Da für diese produktionsrelevanten Akten eine Ausschöpfung der vorhandenen Raum- und Personalkapazitäten absehbar war und zudem aufgrund der vielfältigen Verwendung von Archivmaterial in Fernseh- und Hörfunkproduktionen ein schneller Zugriff gewährleistet werden muss, wurde im Bereich Fernseh-Lizenzen bereits zum 1. Januar 2006 mit der Digitalisierung der konventionellen Papierakten begonnen. Seitdem wurden bereits über 200.000 Dokumente eingescannt, so dass sich die Arbeitsbedingungen für berechtigte interne Nutzer durch die schnelle Verfügbarkeit von Informationen wesentlich verbessert haben. Dokumente mit Beweiswert werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mit einer im Scanprozess vergebenen fortlaufenden Nummer in Archivkartons abgelegt, wobei die urheberrechtlich relevanten Dokumente auf diese Weise bis 70 Jahre nach dem Tod des Rechteinhabers aufbewahrt werden.

Für die verschiedenen MDR-Bereiche werden Verträge digitalisiert und den jeweiligen Nutzern über ein SAP-gestütztes Vertragsmanagementsystem zur

Verfügung gestellt, so dass ein zentrales Dokumentenmanagement mit aktiver Terminüberwachung durchgeführt werden kann. Die Dokumente werden nach der Digitalisierung in den jeweiligen Bereichen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

Im Rahmen der Rechnungsregistratur werden zentral alle Rechnungen und Buchungsbelege digitalisiert und mit dem SAP-System verknüpft, um sie on-

line im Geschäftsprozess nutzen zu können. Bisher erfolgt parallel zur elektronischen Archivierung der Rechnungen noch eine konventionelle Papierablage für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

#### Zusammenfassung

Sowohl Presse- als auch Verwaltungsarchiv erfüllen als Archive der Verwaltungsdirektion seit langem eine wichtige Dienstleistungsfunktion im Unterneh-

men MDR. In Zukunft wird es darum gehen, diesen Dienstleistungscharakter noch weiter auszubauen und die Servicequalität zu verbessern, indem die Möglichkeiten der Digitalisierung weiter ausgebaut werden.

BIRGIT LEISTNER  
MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
VERWALTUNGSDIREKTION

## PERSONENSTANDSREGISTER WERDEN ZU ARCHIVGUT



AUßENSANSICHT DES STANDESAMTS DRESDEN  
FOTO: ARND VOLLMER

Am 1. Januar dieses Jahres ist das Personenstandsrechtsreformgesetz in Kraft getreten. Es bringt bedeutende Neuerungen sowohl für die öffentlichen Archive als auch für die historische Forschung. Erstmals werden nun Personenstandsregister – nach Ablauf bestimmter Fristen – von den öffentlichen

Personenstandsgesetz. Dadurch ging mit der obligatorischen Zivilehe das Eherecht von der kirchlichen in die staatliche Zuständigkeit über, und es wurde die Aufzeichnung der Personenstandsfälle (Geburten, Heiraten, Todesfälle) in standesamtlichen Personenstandsregistern eingeführt, was bis da-

Archiven übernommen.

Der Zugang unterliegt dann nicht mehr den restriktiven Bestimmungen des Personenstandsgesetzes, sondern steht nach den archivrechtlichen Vorschriften grundsätzlich jedermann, zum Beispiel für wissenschaftliche Forschungsvorhaben oder private genealogische Recherchen, offen.

Begründet wurde das staatliche Personenstandswesen in Preußen 1874 und auf Reichsebene, und damit auch in Sachsen, mit dem am 1. Januar 1876 in Kraft getre-

ten nur in den Kirchenbüchern erfolgte. Die Geburten-, Heirats- und Sterberegister, deren gesetzliche Bezeichnung seit 1938 „Personenstandsbücher“ lautete, wurden von den Standesämtern dauerhaft verwahrt. Die dauerhafte Verwahrung der Zweitbücher erfolgte räumlich getrennt durch die zuständige Verwaltungsbehörde. Nur in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen konnten die Personenstandsbücher eingesehen werden oder Personenstandsurkunden ausgestellt werden.

Eine der grundlegenden Änderungen des neuen Personenstandsrechts ist die Führung der Personenstandsregister ausschließlich in elektronischer Form. Damit entfällt in Zukunft, spätestens nach einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013, die Führung der Personenstandsbücher (die jetzt wieder, wie bereits vor 1938, als Personenstandsregister bezeichnet werden) in Papierform. Wie bisher die Papierregister werden auch die elektronischen Register als Erst- und als Sicherungsregister geführt, die räumlich getrennt aufzubewahren sind. Die für das Archivwesen und die Forschung bedeutende Neuregelung sieht vor, dass die Register nicht mehr zeitlich unbegrenzt fortgeführt werden. Folgebeurkundungen – das heißt Fortschreibungen und Berichtigungen – sowie Hinweise zu anderen

Registereinträgen werden nur noch bis zum Ablauf der neu eingeführten Fortführungsfristen aufgenommen. Diese betragen für Geburtenregister 110, für Heiratsregister 80 und für Sterberegister 30 Jahre.

Nach Ablauf der Fristen sind die Register den zuständigen öffentlichen Archiven anzubieten und von diesen – ohne die bei sonstigem Behördenschriftgut vorgeschriebene archivfachliche Prüfung der Archiwürdigkeit (Bewertung) – zu übernehmen. Obwohl der Wortlaut nicht eindeutig ist, wird, unter anderem aufgrund der Entstehungsgeschichte und des Zwecks der betreffenden Vorschrift (§ 7 Abs. 3) des neuen Personenstandsgesetzes, allgemein die Auffassung vertreten, dass die zuständigen öffentlichen Archive zur Übernahme verpflichtet sind. Nach Ablauf der Fortführungsfristen richtet sich die Benutzung nach Archivrecht, das grundsätzlich jedermann einen Anspruch auf Benutzung von Archivgut gewährt. Mit dem Stichtag 1. Januar 2009 sind somit zunächst die Geburtenregister bis 1898, die Heiratsregister bis 1928 und die Sterberegister bis 1978 von den Standesämtern und den für die Verwahrung der Zweitbücher bzw. Sicherungsregister zuständigen Verwaltungsbehörden an die zuständigen öffentlichen Archive abzugeben.

Welche öffentlichen Archive für die Archivierung der Personenstandsunterlagen zuständig sind, überlässt das vom Bundestag beschlossene Personenstandsrechtsreformgesetz dem jeweiligen Landesrecht. Damit blieb den Ländern ein Gestaltungsspielraum, den diese unterschiedlich genutzt haben. Da alle Flächenländer die bisherige kommunale Zuständigkeit für das Personenstandswesen beibehalten haben (eine bundesrechtliche Zuweisung an die Kommunen ist im neuen Personenstandsgesetz aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr enthalten), folgt zunächst nach den Grundsätzen der Archivgesetze der Länder auch die Zuständigkeit der kommunalen Archive. Bei der sich so ergebenden Archivierung der nicht mehr fortgeführten Personen-

standsregister (Erst- und Sicherungsregister) ausschließlich durch die Kommunalarchive haben es einige Länder, z. B. Sachsen-Anhalt, belassen. In anderen Ländern werden nur die Erstregister in den Kommunalarchiven archiviert, während die Sicherungsregister zentral von den Staats- bzw. Landesarchiven übernommen werden. So werden in Nordrhein-Westfalen die Sicherungsregister von den Personenstandsarchiven in Brühl und in Detmold übernommen. Auch in Sachsen ist im neuen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz festgelegt, dass für die Archivierung der Sicherungsregister das Sächsische Staatsarchiv zuständig ist. Diese werden künftig in der Abteilung Staatsarchiv Leipzig archiviert. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass hier mit der Überlieferung der ehemaligen Deutschen Zentralstelle für Genealogie bereits ein bedeutender Bestand an genealogischen Quellen verwahrt wird und die zuständigen Mitarbeiter somit auch über die entsprechende Sachkunde und Erfahrung verfügen. Der Vorteil für die Benutzer ist, dass eine Benutzung der Personenstandsunterlagen sowohl zentral in Leipzig als auch vor Ort in den jeweiligen Kommunalarchiven möglich ist. Außerdem wird so der gesetzlich angeordneten räumlich getrennten Aufbewahrung der Erst- und Sicherungsregister Rechnung getragen.

Eine Besonderheit in Sachsen wie auch in den übrigen ostdeutschen Bundesländern ist, dass die Sicherungsregister aus der DDR-Zeit und davor nur noch teilweise vorhanden sind. Durch Weisung des Ministers des Innern wurde 1976 verfügt, dass die Zweitbücher mit Ausnahme der Sterbebücher der Jahrgänge 1933-1945 vernichtet werden. Die Sterbebücher aus Sachsen werden bereits seit 1992 bzw. 1999 im Staatsarchiv Leipzig verwahrt und sind seit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes Anfang dieses Jahres benutzbar (s. den Beitrag von Thekla Kluttig in diesem Heft). Erst nach der deutschen Wiedervereinigung wurden in Sachsen wieder Zweitbücher geführt. Das bedeutet, dass das Sächsische Staatsarchiv Sicherungsregister erst ab dem Jahre

2021 übernehmen wird, wenn die Fortführungsfrist der ab 1990 geführten Sterberegister abläuft. Heiratsregister werden somit erstmals 2071, Geburtenregister ab 2101 vom Staatsarchiv übernommen. Auf absehbare Zeit ist also die Benutzung von Personenstandsregistern und -büchern, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind, nur in den Kommunalarchiven möglich. Bis die Übernahme der zu Beginn dieses Jahres zu Archivgut gewordenen Register (Geburten bis 1898, Heiraten bis 1928, Todesfälle bis 1878) dort abgeschlossen und die Benutzung sichergestellt ist, kann jedoch aufgrund des Umfangs der Unterlagen und der praktischen Herausforderungen noch einige Zeit vergehen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist in Sachsen die jahrgangsweise Übernahme der Register durch die zuständigen Archive. Da für den Ablauf der Fortführungsfrist das Datum des jeweiligen individuellen Eintrags maßgeblich ist, sind daher die Einträge, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist, bereits vor der Abgabe des Registerjahrgangs an das Archiv nach Archivrecht benutzbar.

Welche konkreten Folgen hat die Personenstandsrechtsreform nun für die Benutzung der Personenstandsregister und -bücher, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind? Nach bisherigem Recht war – zeitlich unbegrenzt – eine Benutzung nach Personenstandsrecht, d. h. Einsicht in die Personenstandsbücher, deren Durchsicht, Auskunft aus ihnen und die Ausstellung von Personenstandsurkunden, nur möglich bei Einträgen, die die eigene Person oder die Vorfahren und Abkömmlinge in gerader Linie sowie den Ehegatten betreffen. Sonst war der Zugang nur möglich, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wurde. Das rechtliche Interesse ist nicht zu verwechseln mit dem berechtigten Interesse, das nach dem Sächsischen Archivgesetz Bedingung für Benutzung von Archivgut ist und lediglich einen nachvollziehbaren Benutzungszweck voraussetzt. Rechtliches Interesse liegt hingegen nur vor, wenn die Information oder die Personen-

standsurkunde zu Beweis Zwecken im Rechtsverkehr, das heißt zur Abwehr von Rechtsansprüchen Dritter oder zur Verfolgung eigener Rechtsansprüche, z. B. für Nachweise in Erbschaftsangelegenheiten, benötigt wird. Somit waren die Informationen in den Personenstandsregistern bisher der Wissenschaft, aber auch der privaten Familienforschung, jedenfalls, soweit es sich um Seitenlinien handelte, dauerhaft verschlossen.

Die Personenstandsrechtsreform bringt nun bereits für die Register, die vor Ablauf der Fortführungsfrist noch bei den Standesämtern geführt werden, gewisse Zugangserleichterungen. So kann jedermann schon bei Vorliegen eines berechtigten Interesses die Register einsehen oder sich eine Personenstandsurskunde ausstellen lassen, wenn seit dem Tod aller Beteiligten 30 Jahre vergangen sind. Beteiligte sind beispielsweise bei einem Geburtseintrag das Kind und die Eltern. Außerdem ist nun in bestimmten Fällen und unter besonderen Voraussetzungen die Benutzung für wissenschaftliche Zwecke möglich. Diese Ausnahme gilt jedoch nur für Hochschulen und vergleichbare Institutionen und setzt ein besonderes öffentliches Interesse an dem Forschungsvorhaben voraus.

Die entscheidende Neuerung ist jedoch, dass die Personenstandsbücher und -register nach Ablauf der Fortführungsfristen, auch, wenn sie nicht sofort vom zuständigen öffentlichen Archiv übernommen werden, nach Archivrecht benutzbar sind und damit grundsätzlich jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, frei zugänglich sind. So stehen die Personenstandsdaten erstmals als Quellen beispielsweise für die sozialgeschichtliche Forschung oder genealogische Recherchen offen. Zu beachten sind allerdings die archivgesetzlichen Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut. Diese Fristen, die den datenschutzrechtlichen Belangen derjenigen dienen, zu denen im Archivgut personenbezogene Angaben enthalten sind (nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Archivgesetzes 10 Jahre nach dem

Tod der betroffenen Person, bei unbekanntem Todesdatum 100 Jahre nach der Geburt), und während der eine Benutzung nur unter besonderen Voraussetzungen und nur für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben genehmigt werden darf, sind aber in den meisten Fällen bereits vor den Fortführungsfristen abgelaufen. Dennoch sind Einzelfälle denkbar, in denen nach Ablauf der Fortführungsfristen die Benutzung noch für eine gewisse Zeit ausgeschlossen ist, etwa wenn Beteiligte ein besonders hohes Alter erreicht haben. Die zur Ermittlung der Schutzfrist erforderlichen Lebensdaten ergeben sich in der Regel aus dem Registereintrag und den dort vorgenommenen Folgebeurkunden. Wesentlich häufiger ist jedoch der Fall, dass aufgrund von Folgebeurkundungen in den Registereinträgen personenbezogene Angaben zu weiteren Personen enthalten sind. Die Schutzfristen für diese Daten sind oft zum Zeitpunkt der Archivierung noch nicht abgelaufen. Hieraus können sich in der Benutzungspraxis deutliche Einschränkungen ergeben.

Personenstandsurskunden dürfen nach Ablauf der Fortführungsfristen nicht mehr ausgestellt werden. Dies hat seinen Grund darin, dass bei nicht mehr fortgeführten Registern die Richtigkeit nicht mehr in dem Maße garantiert ist, wie es für den besonderen gesetzlichen Beweiswert einer Personenstandsurskunde erforderlich ist. Tatsächlich kann es trotz der langen Fortführungsfristen in seltenen Ausnahmefällen vorkommen, dass nach deren Ablauf Änderungen eintreten, die nicht mehr berücksichtigt werden können oder Eintragungen erst jetzt als fehlerhaft erkannt werden und nicht mehr berichtigt werden können, da die Fortführung nun ausgeschlossen ist. Der Registereintrag bleibt in dem Fall dauerhaft unrichtig. Änderungen dürfen nach Archivrecht an den zu Archivgut gewordenen Registern nicht mehr vorgenommen werden, denn Archivgut ist unverändert zu erhalten.

Allerdings kann derjenige, auf den sich ein Registereintrag bezieht, nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Archivgesetzes

die Beifügung einer Gegendarstellung verlangen, wenn er die Richtigkeit bestreitet und ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Ist der Betroffene verstorben, was aufgrund des Alters der archivierten Register die Regel sein wird, geht das Gegendarstellungsrecht auf den Ehegatten bzw., wenn kein Ehegatte vorhanden ist, auf die Kinder über. Den besonderen Beweiswert, den eine innerhalb der Fortführungsfrist durch das Standesamt vorgenommene Eintragung genießt, hat eine solche durch das Archiv erfolgte Ergänzung allerdings nicht. Da die Ausstellung einer Personenstandsurskunde nicht mehr möglich ist, kann das Archiv stattdessen in Fällen, in denen ein Benutzer Personenstandsdaten zu Beweis Zwecken in einer Rechtssache benötigt, eine beglaubigte Kopie des betreffenden Registereintrags herstellen, was in der Regel zur Beweisführung ausreichen dürfte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Personenstandsrechtsreform eine bedeutende neue Gruppe der archivistischen Überlieferung entstanden ist. Durch die Neuerungen sind aber für die Kommunalarchive und das Sächsische Staatsarchiv auch zahlreiche praktische und rechtliche Fragen aufgeworfen worden, die noch einer abschließenden Klärung bedürfen. Am 11. März dieses Jahres fand im Staatsarchiv Leipzig eine Schulung für Standesbeamte und Mitglieder des Fachverbandes der Standesbeamten des Freistaates Sachsen e.V. statt, in der die Behandlung von Registern, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist, nach Archivrecht erläutert wurde. Entsprechende Veranstaltungen gab es am 1. und 8. April auch für die Mitarbeiter der Kommunalarchive. Sie stießen auf großes Interesse – insgesamt nahmen ca. 90 Personen teil – und wurden rege als Forum für den Erfahrungs- und Informationsaustausch genutzt.

ARND VOLLMER  
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

# STERBEZWEITBÜCHER 1933–1945 IM STAATSARCHIV LEIPZIG

Durch die Novellierung des Personenstandsrechts (s. den Beitrag von Arnd Vollmer in diesem Heft) werden auch Sterbezweitbücher aus den Jahren 1933–1945 zugänglich, die sich schon seit über einem Jahrzehnt im Staatsarchiv Leipzig befinden und bis zum 31. Dezember 2008 für die Benutzung gesperrt waren. Um was für Unterlagen handelt es sich und wie gelangten sie in das Staatsarchiv Leipzig?

Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 regelte auch die Einrichtung standesamtlicher Nebenregister (später Zweitbücher genannt), die im Bedarfsfall an die Stelle der Hauptregister treten konnten. Die durch

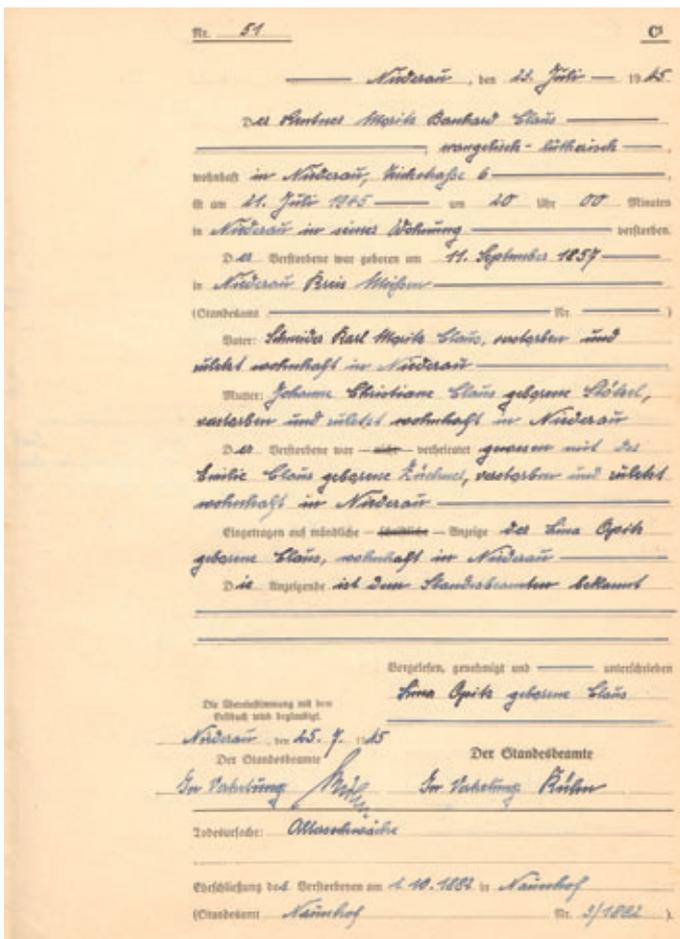
die Standesämter vorzunehmenden Eintragungen in die Hauptregister waren taggleich auch in die Nebenregister zu übertragen, die nach Prüfung getrennt von den Hauptregistern aufzubewahren waren. Dieses Verfahren wurde ungeachtet anderer Veränderungen (z. B. hinsichtlich der Zuständigkeiten) über Jahrzehnte beibehalten.

Einen wesentlichen Einschnitt brachte die Weisung 110/76 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das Verfahren in Personenstands-, Staatsangehörigkeits- und Kriegsgräberangelegenheiten vom April 1976, auf deren Grundlage die noch vorhandenen Sterbezweitbücher der Jahre 1933–1945 aus den Bezirken

der Archivierung von Personenstandsaufzeichnungen (Kirchenbüchern) durch die Deutsche Zentralstelle für Genealogie, heute Referat 33 „Deutsche Zentralstelle für Genealogie / Sonderbestände“.

Eine Benutzung der Zweitbücher war nach bisherigem Personenstandsrecht nicht zulässig. Die Unterlagen wurden daher lediglich verwahrt, als Findmittel lagen ungenaue Abgabeverzeichnisse aus dem Jahr 1982 vor. Um den Bestand ab dem 1. Januar 2009 der Benutzung zugänglich zu machen, begann im Juli 2008 ein Erschließungsprojekt unter maßgeblicher Beteiligung von drei Auszubildenden (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv). Im Ergebnis liegt ein elektronisches Findmittel zu den rd. 15.500 vorhandenen Zweitbüchern vor, das u. a. folgende Angaben enthält: Signatur, Art des Registers, Kreisfreie Stadt/ Kreis, Gemeinde/Standesamt und Datierung. Vorhandene Namensverzeichnisse sind ausgewiesen.

Die Erfassung der Art des Registers erwies sich als notwendig, da rund zwei Drittel der Bände mehrere Register enthalten. In vielen kleineren Standesämtern wurden Geburten-, Heirats- und Sterberegister in einem Band geführt; an die neu gebildeten Länder zurückgegeben; Ende 1999 wurden die Zweitbücher Sachsens im Staatsarchiv Leipzig konzentriert. Ein Grund für diese Entscheidung waren die jahrzehntelangen Erfahrungen mit der Vernichtung bewahrt. Dies gilt allerdings nicht für die großen Standesämter wie z. B. Leipzig, die die Sterberegister in eigenen Bänden verwalteten. Da die gesetzlichen Fortführungsfristen registerbezogen gelten, ist bei Bänden, die mehrere Register enthalten, die Erteilung von Auskünften bzw. die Anfertigung von Reproduktionen seit dem 1. Januar 2009 aus jenen Registern möglich, bei denen die Fortführungsfristen abgelaufen sind. Eine Direktbenutzung der reinen Sterbezweitbücher



REGISTREINTRAG AUS DEM GEBURTEN-, EHE- UND STERBEZWEITBUCH  
DES STANDESAMTES NIEDERAU, 1945  
STA-L, 22000 STANDESAMT-ZWEITBÜCHER DER GEMEINDEN SACHSENS, NR. 5940

kann im Benutzersaal des Staatsarchivs Leipzig erfolgen, dies allerdings unter Beachtung etwaiger personenbezogener Schutzfristen.

Im Ergebnis der letztjährigen Bearbeitung können nun genaue Aussagen über den Inhalt und die Datierung des zusammengefassten Bestands 22000 Standesamt-Zweitbücher der Gemeinden Sachsens getroffen werden. Er umfasst Geburten-, Familien- und Sterbezweitbücher aus den Kreisen bzw. kreisfreien

Städten Altenburg, Annaberg, Aue, Auerbach, Bautzen, Bischofswerda, Borna, Brand-Erbisdorf, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Flöha, Freiberg, Freital, Geithain, Glauchau, Görlitz, Grimma, Großenhain, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Kamenz, Klingenthal, Leipzig, Löbau, Marienberg, Meißen, Niesky, Oelsnitz, Olbernhau, Oschatz, Pirna, Plauen, Reichenbach, Riesa, Rochlitz, Rothenburg, Schleusingen, Schmölln, Schwarzenberg, Sebnitz, Stollberg, Werdau,

Wurzen, Zittau, Zschopau und Zwickau. Der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung liegt in den Jahren 1933–1945, Vor- und Nachlaufzeiten reichen allerdings bis 1876 bzw. 1951.

THEKLA KLUTTIG  
STAATSARCHIV LEIPZIG

## BILANZIERUNG VON ARCHIVGUT IM STADTARCHIV PIRNA

Im November 2007 beschloss der Sächsische Landtag das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, das verpflichtend für alle Kommunen im Freistaat Sachsen ab 2013 gilt. Die Umsetzung dieser Regelungen wird den Kommunen in einer Freiwilligkeitsphase ab 2008 ermöglicht. Die entscheidende Neuerung gegenüber der Kameralistik ist der Übergang vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept. Nicht der Geldfluss ist entscheidend, sondern der tatsächliche Werteverzehr.

Pirna zählt zu den so genannten Frühstarterkommunen. Mit Beginn des Haushaltjahres 2007 stellte die Stadt ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung auf das System der doppelten Buchführung um. Rechtliche Grundlage für die Umstellung bildete eine Ausnahmegenehmigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Als Frühstarter musste sich die Stadt mit den Schwierigkeiten bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz auseinandersetzen. So waren durch Änderungen der Entwürfe von Rechtsvorschriften und Mustern zahlreiche, zeitaufwändige Anpassungen durchzuführen.

Konkret wurde zur Einführung der Doppik in der Stadt Pirna am 11. April

2005 eine Projektgruppe unter Leitung der Stadtkämmerin ins Leben gerufen. Es gab ein Teilprojekt für die Aufnahme und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Alle Bereiche der Stadtverwaltung mussten bewertet werden. Punkt 6.2.6.3 des Entwurfs der Bewertungsrichtlinie für den Freistaat Sachsen (Stand vom 28. Oktober 2008) besagt, dass für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit dem Versicherungswert angesetzt werden sollten. Auf dieser Grundlage konnte unser Museumsgut bewertet werden, denn es ist versichert. Die Hälfte dieser Versicherungssumme war also die Grundlage für die Bewertung unseres Museumsgutes und wurde damit Bestandteil der Eröffnungsbilanz. Da auch das Archiv über solche bedeutsamen Vermögensgegenstände verfügt, erhielten wir den Auftrag, unser Archivgut im doppischen Sinne zu bewerten.

Das Stadt-, Verwaltungs- und Bauarchiv Pirna gehört als Fachdienst 10.5 zur Fachgruppe 10, Zentrale Steuerung der Stadtverwaltung Pirna. Im Stadtarchiv werden ca. 2.500 lfm Akten, 8.000 Karten und Pläne, ca. 2.000 Fotos und ca. 2.000 Plakate verwahrt. Seit dem 13. Jahrhundert ist das Kanzleiwesen in Pirna nachweisbar. Besondere Bedeutung kommt den historischen Bauakten

zu, die die Baugeschichte fast aller Häuser seit etwa 1870 dokumentieren. Auch 285 Originalurkunden werden im Stadtarchiv verwahrt. Die älteste Urkunde wurde im Jahre 1294 ausgestellt. Außerdem stehen dem Benutzer ca. 10.000 Bände der Archivbibliothek zur Verfügung, darunter die Lokalzeitung Pirnaisches Wochenblatt bzw. Pirnaer Anzeiger von (1805) 1810 bis 1945 und die Sächsische Zeitung von 1946 bis in die Gegenwart.

Archivgut ist im Allgemeinen nicht versichert. Eine Versicherung wird nur notwendig, wenn Archivgut ausgestellt wird. Dann aber gelten die Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 17. September 1996 über den Archivgutschutz bei Ausstellungen: „Da ein Marktwert häufig nicht zugrunde gelegt werden kann, müssen die Kosten für eine adäquate Ersatzbeschaffung bzw. die Wiederherstellungskosten ins Auge gefasst werden.“ Auch durch unsere Erfahrungen mit der Wiederherstellung des geschädigten Archivgutes nach der Hochwasserkatastrophe von 2002 hielten wir das für eine Möglichkeit, Archivgut zu bewerten. In die Eröffnungsbilanz ging unser Archivgut also mit einem Wert von 2,8 Millionen Euro ein.



**KÖNIG FERDINAND I. VERÄNDERT UND ZIERT DAS WAPPEN DER STADT PIRNA (PIRNAU) AUF DEREN ANSUCHEN UND BESTÄTIGT DAS RECHT DER STADT, MIT ROTEM WACHS ZU SIEGELN. PRAG, 23. AUGUST 1549  
STADTARCHIV PIRNA, U 200**

Während der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Sächsischen Rechnungshof fand unsere Vorgehensweise jedoch keine Zustimmung. Die Bewertung sollte sich an die Bewertungsrichtlinie des Freistaates Sachsen anlehnen. Archivgut sollte nicht generell als Kunst bewertet werden, sondern immer eine Einzelfallprüfung erfolgen. Bei einem weiteren internen Versuch bewerteten wir das Archivgut also entsprechend der Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Anlage 5, Kunstbewertung, Werke auf Papier. Obwohl wir bei der Auswahl der sehr wertvollen Archivalien (ab einem Wert von 400 Euro) sehr großzügig waren und nicht alles berücksichtigten, ermittelten wir nun eine Summe von 30 Millionen Euro.

Dazu zwei praktische Beispiele: Vereine unserer Stadt kauften für das Stadtarchiv von einem Antiquariat für 1.670 Euro eine Urkunde an. Diese bestätigt lediglich die eheliche Geburt eines Pirnaers durch den Rat der Stadt Pirna im Jahre 1648. Im Vergleich zu unseren anderen Urkunden schließt diese Urkunde zwar eine Lücke bei den vorhandenen Archivalien über den 30-jährigen Krieg, aber insgesamt betrachtet hat sie natürlich nicht die große Bedeutung für die lokale Geschichte wie zum Beispiel die Pergament-Urkunde König Ferdinands I. mit dem königlichen Siegel an seidener Schnur und seiner eigenhändigen Unterschrift (s. Abbildungen).

Im Rahmen unserer Aufgaben zur historischen Bildungsarbeit beteiligten wir uns im 775. Jubiläumsjahr unserer Stadt an der Ausstellung „Geschrieben und Gesiegelt zu Pyrne“ im städtischen Museum. Das Museum gehört inzwischen zur Kultur- und Tourismus GmbH. In die engere Wahl zu dieser Ausstellung kam eine ganze Bandbreite von Archi-

valien. Diese Archivalien mussten monetär bewertet werden, denn um sie ausstellen zu können, war es notwendig, sie zu versichern.

Die Problematik der Bilanzierung von Archivgut wurde in der letzten Zeit auch schon in der Fachliteratur erörtert, verwiesen sei hier auf den Beitrag von Katharina Tiemann: Bilanzierung von Archivgut. Die Positionierung der Archive in Zeiten der Doppik, in: Archivnachrichten Niedersachsen 10/2006, sowie auf den Artikel von Melanie Bucker: Archivgut als Vermögen? Zur Frage der Bewertung von Kulturgut in der Eröffnungsbilanz, in: Archivar 3/2008.

Nach dem Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes vom Januar 2009 ergibt sich für uns nun die Situation, unsere Vorgehensweise nochmals zu überdenken bzw. deutlicher unseren Standpunkt hinsichtlich der (Be-)Wertung als Kunstgegenstände zu dokumentieren.

**CAROLA PETZOLD  
STADTARCHIV PIRNA**



**DER RAT DER STADT PIRNA BEZEUGT DEM GLEICHNAMIGEN SOHN DES EINWOHNERNS HANS HOFMANN AUFGRUND DES VORGELEGTEN KIRCHENBUCHES UND VON ZEUGENAUSSAGEN SEINE UNBESCHOLTENHEIT UND EHELICHE HERKUNFT. PIRNA, 30. MÄRZ 1648  
STADTARCHIV PIRNA, U 283**

# VOR DEM ABRISS: ARCHIV ANRUFEN!

Die Wirtschaftsbestände des Staatsarchivs Chemnitz erfuhren eine bedeutende Bereicherung, als im Oktober 2008 ein Teil des Betriebsarchivs des VEB Halbmond-Teppichfabrik Oelsnitz/V. übernommen werden konnte. Der Vorgängerbetrieb Koch & te Kock AG Halbmond-Teppichfabrik, gegründet 1880, war vor 1945 der größte Teppichproduzent Deutschlands. Nach 1950 wurden dem neu entstandenen VEB zunächst die Oelsnitzer Betriebsstätten der Hersteller „Tefzet“ (Teppichfabrik-Zentrale AG Leipzig) sowie Krauss & Co. angegliedert; später wurde er zum Monopolverhersteller der DDR mit Betriebsstätten u. a. in Adorf, Bernbruch, Frankenberg, Kamenz, Nossen, Olbersdorf, Radeberg, Rosswein und Zwickau. Das Archiv wurde seit 1968 durch einen Archivassistenten betreut, der sich nach Kräften für eine angemessene Unterbringung der Unterlagen sowie eine ordnungsgemäße Aktenbildung und Registraturführung einsetzte. Dank der reibungslosen Zusammenarbeit mit dem damals zuständigen Staatsarchiv Dresden konnten bereits 1986/87 ca. 20 lfm Unterlagen der Vorgängerbetriebe in erschlossenem Zustand übernommen werden. Die Abgabe des Hauptbestandes und des erschlossenen Archiv-

guts der Koch & te Kock AG (350 bzw. 50 lfm) war für 1991 vorgesehen. In der Folge geriet jedoch das betriebliche Archivwesen ins Hintertreffen. Die Halbmond-Teppichfabrik konnte sich zwar als einer der wenigen DDR-Großbetriebe bis zur Gegenwart am Markt behaupten; Anfragen des Staatsarchivs Chemnitz zum Verbleib des Altarchivs blieben in den 1990er-Jahren jedoch unbeantwortet. Die archivische Überlieferung mehrerer Jahrzehnte Teppichherstellung schien für die Öffentlichkeit verloren.

Eine überraschende Wende brachte erst das Jahr 2008. Die Stadtverwaltung Oelsnitz hatte die alten Fabrikgebäude erworben und plante deren Abriss, um an ihrem Standort ein Gewerbegebiet zu errichten – die Kapazitäten der vorhandenen Gewerbegebiete waren erschöpft, unter anderem durch den neuen Produktionsstandort der Halbmond-Teppiche GmbH. Da ein leeres Gebäude sich leichter abreißen lässt, erhielt das Staatsarchiv nun endlich grünes Licht für die Übernahme des noch immer vor Ort befindlichen Betriebsarchivs.

Am 9. Oktober fanden sich sieben Kolleginnen und Kollegen zu einem

ersten Bergungseinsatz ein. Das im dritten Stock des ansonsten leeren Gebäudes untergebrachte Archiv, dessen ursprünglicher Zustand noch zu erahnen war, hatte in der Zwischenzeit leider unter erheblichem Vandalismus gelitten. Elektrisches Licht stand nicht zur Verfügung. Aktenregale und Büromöbel waren umgekippt worden, so dass Akten, Karteikarten und Fotos in einem wüsten Durcheinander mit Scherben von Leuchtstoffröhren und Glastüren auf dem Fußboden lagen. Papiere waren auch in einem angrenzenden Raum verstreut und aus den zerstörten Fenstern auf ein darunter liegendes Dach geworfen worden. Zahlreiche Akten lagerten gleichwohl noch in „Robotron-Kartons“ oder lose in den Stahlregalen. Zwei Zeichnungsschränke enthielten Pläne.

Erstes Ziel war es, die in Akten und Geschäftsbüchern formierte Überlieferung des Vorgängerbetriebes Koch & te Kock so vollständig wie möglich zu bergen. Auf die Zuordnung einzelner loser Blätter musste jedoch aus Zeitgründen verzichtet werden, dadurch ist eine Reihe von Akten unvollständig. Einige leere Hüllen deuten darauf hin, dass hier Unterlagen entwendet worden sind. Darüber hinaus sollte die aussagefähigste Überlieferung des VEB Halbmond-Teppiche gesichert werden. Im Hinblick auf die gute Überlieferung in den Beständen der VVB und des Kombinats DEKO Plauen wurde auf einige Unterlagen dabei bewusst verzichtet. Schwerpunkte der archivwürdigen Überlieferung bilden u. a. die Bereiche Betriebsdirektor und Stellvertreter, Patente/Warenzeichen, Forschung und Entwicklung, Technologie, Absatz, Investition und Allgemeine Verwaltung. Da die umgestoßenen Regale ineinander verkeilt waren, mussten einige völlig unzugängliche Kartons leider ungesichtet zurückbleiben.

Beim zweiten Vor-Ort-Einsatz mit sechs Personen am 16. Oktober wurde die „Notbewertung“ und Übernahme der



**BLICK IN DEN VERWÜSTETEN ARCHIVRAUM**  
FOTO: VEIKKO THIELE

Unterlagen fortgesetzt. Der Einsatz eines größeren LKW und einer Hebebühne ermöglichte nun den raschen Abschluss der Aktion. Insgesamt wurden 143,2 lfm Akten, ca. 500 Pläne und etwa 150 Fotos gesichert. Etwa 250 lfm Akten und eine große Menge unbeschrifteter verstreuter Fotos mussten dagegen zurückbleiben. Mehrfach überlieferte Drucksachen und Muster, Fach-

zeitschriften, Stempel u. a. wurden dem örtlichen Museum übergeben.

In der Summe hat das Sächsische Staatsarchiv eine aussagekräftige Überlieferung hinzugewonnen, die 2009 im Rahmen eines Projektes auch erschlossen und nutzbar gemacht werden soll. Bei aller Freude bleibt aber der Beigeschmack, dass erst der bevorstehende

Abriss des Gebäudes diese Übernahme ermöglicht hat. Es ist nicht auszuschließen, dass in ostdeutschen Industriebranchen noch mehr Unterlagen Verfall und Zerstörung ausgeliefert sind, die für die DDR-Wirtschaftsgeschichte aussagekräftig wären.

FELIX ROTH  
STAATSARCHIV CHEMNITZ

## ZUR ÜBERLIEFERUNG DER BEZIRKSDIREKTION DRESDEN DER DEUTSCHEN POST

Nachdem der Postbetrieb in Sachsen seit 1815 vom Oberpostamt (seit 1843 Oberpostdirektion) Leipzig geleitet wurde, wurde 1872 für die Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden eine selbständige „Oberpostdirektion“ (OPD) Dresden begründet. Am 1. April 1934 wurde sie in „Reichspostdirektion“ umbenannt. Bereits zum 22. Mai 1945 wurde der Name „Oberpostdirektion“ wieder eingeführt. Seit 1953 trug sie den Namen „Bezirksdirektion“. Von der OPD Dresden wurden vom 23. Juni 1945 bis zum 5. Februar 1946 24 Postwertzeichen mit den Nummern 41 bis 65 des „Michel-Kataloges“ herausgegeben, darunter die nur kurzzeitig erhältliche zweisprachige Marke mit der Wertstufe 12 Pfennige (Nr. 41), die unter der Bezeichnung „Potschta“ bekannt ist.

Die Kontakte des Hauptstaatsarchivs Dresden mit der Altregistratur der Bezirksdirektion Dresden der Deutschen Post begannen 1983 mit der Erstellung des Archivpasses, der bis 1990 mehrmals aktualisiert wurde. Mit Datum vom 11. Juli 1984 legte die Staatliche Archivverwaltung fest: „Archivgutübernahmen von Registraturbildnern der Deutschen Post im Zuständigkeitsbereich sind im gegenseitigen Einvernehmen zurückzustellen bis zur Realisierung der dort anstehenden betriebsgeschichtlichen Aufgaben“. Am 1. August 1986 wurde eine

Vereinbarung zwischen der Bezirksdirektion und dem Staatsarchiv Dresden „über die Übernahme von Archivgut im Jahre 1990“ getroffen. Im Jahr 1986 wurden ein, 1990 zwei und 1992 drei Kassationsanträge genehmigt.

Am 18. Januar 1991 fragte die Direktion Dresden der Deutschen Bundespost, Postdienst, beim Bundesarchiv an, ob und inwieweit es an den Unterlagen interessiert sei, da das „Verwaltungs-

archiv“ aufgelöst werde. Das Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, teilte am 31. Dezember 1991 mit, dass es kein Interesse an den Unterlagen habe. Eine Besprechung am 5. März 1992 mit Vertretern des Staatsarchivs führte zu dem Ergebnis, „das gesamte Archiv- und Bibliotheksgut an das Staatsarchiv Dresden zu übergeben“. 1994 wurde eine erste Übergabe durchgeführt, 1995 und 1996 jeweils eine weitere. Diese Übergaben sind durch Karteikarten erweitert verzeichnet.

Am 28. Februar 2008 wurde vom Konzernarchiv der Deutschen Post dem Hauptstaatsarchiv mitgeteilt, dass für die Unterlagen, die sich noch im Archivraum in der Gerokstraße (früherer Sitz der Bezirksdirektion) befinden, dringender Handlungsbedarf bestehe: Der zuständige Ansprechpartner gehe im Juni in Ruhestand, und es ständen im Konzern in den nächsten Monaten Immobilienumschichtungen und -verkäufe an. Daraufhin wurde am 17. März ein Ortstermin durchgeführt. Es wurden ca. 150 lfm Akten vorgefunden, die anscheinend nur teilweise durch Karteien erschlossen waren. Etwa die Hälfte war nicht verpackt, die andere Hälfte meist in posteigenen Stülpedeckel-Kartons. An Fremdprovenienzen konnten die Bezirksdirektionen Karl-Marx-Stadt und Leipzig sowie 6–8 lfm Altakten



ORTSBRIEFTRÄGER (NACH 1928)  
AUS: MORITZ FERDINAND KORMANN: CHRONIK DES  
POSTAMTES IN DRESDEN, ANLAGEN, BD. 2, BL. 278

des Reichspostministeriums mit dem Schwerpunkt Immobilien (Laufzeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis ca. 1945/1950) festgestellt werden.

Am 7./8. April wurde durch den zuständigen Referenten das Material grob gesichtet und kassables von archivwürdigem Schriftgut getrennt. Nach Bereitstellung der benötigten Kartons wurde das unverpackte Archivgut in Archivkartons verpackt und per Spedition zum Magazin befördert. Im Laufe der Arbeiten wurde festgestellt, dass außer den am 17. März festgestellten Inhalten auch historisches Schriftgut zu einzelnen Postämtern, Chroniken und Chronikmaterial, Personalakten, Fotos und Brigadetagebücher in nennenswertem Umfang im Bestand enthalten sind. Auch einzelne Unterlagen zur „Wende“ sind vorhanden. Außerdem war der Umfang des Schriftguts höher als ge-

schätzt. Sammlungen von Postwertzeichen waren bereits vor der Anbietung im Februar 2008 dem Archiv für Philatelie der Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MSPT) in Bonn übergeben worden.

In den Jahren 2002–2005 wurde dem Hauptstaatsarchiv auch Literatur (ca. 900 Medieneinheiten) aus der Altregistratur angeboten. Neben Klassikern des Marxismus/Leninismus und medizinischen Fachbüchern befanden sich darunter geschichtlich relevante Monografien, Schriftenreihen (teilweise aus dem 19. Jahrhundert) sowie verschiedene Gesetz- und Verordnungsblätter. Teile wurden von der SLUB, Zweigbibliothek Verkehrswissenschaft, sowie vom Bundesarchiv übernommen. Die Bibliothek des Staatsarchivs übernahm etwa 200 Bände. Besonders hervorzuheben ist die in Fachkreisen als „Kormann-Chro-

nik“ bekannte Publikation von Moritz Ferdinand Kormann: „Chronik des Postamtes in Dresden“. Das Werk des Hofpostmeisters in Dresden umfasst vier Bände: zwei handschriftliche (Bd. 1: 1574–1877, Band 2: 1878–1932) sowie jeweils einen Band mit Anlagen. Diese sind eine „Fundgrube“ für Post- und Ortsgeschichte. Sie enthalten u. a. Originaldokumente, Abschriften, farbige Zeichnungen von Postuniformen und -kutschen, Fotografien und Presseauschnitte. Der zweite Band der Anlagen ist kursorisch bis Anfang 1947 weitergeführt worden. Da die Bände sich in einem schlechten Zustand befinden, sind sie für restauratorische und buchbinderische Maßnahmen vorgesehen.

LUTZ SARTOR  
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

## TEILNACHLASS ADELHELM DIETZEL IM STADTARCHIV DRESDEN

Im Frühjahr 2008 erhielt das Stadtarchiv Dresden auf Grundlage eines Schenkungsvertrages mit der Witwe des Künstlers, Christa Dietzel, Unterlagen und Zeichnungen des Grafikers und Malers Adelhelm Dietzel. Als Teilnachlass den Archivischen Sammlungen zugeordnet, wurde er kürzlich durch den Archivreferendar Dr. Dominik Haffer unter Anleitung von Katrin Tauscher im Rahmen eines vierwöchigen Praktikums im Stadtarchiv Dresden erschlossen. Damit reißen sich weitere 4,5 lfm Archivgut in einem ordnungsgemäß erschlossenen Zustand in den Bestand des Stadtarchivs ein, welches u. a. 19 laufende Kilometer Akten, mehr als 4.200 Urkunden und ca. 15.000 Karten, Pläne und Risse verwahrt.

Johannes Adelhelm Dietzel wurde am 21. Februar 1914 in Plauen/Vogtland geboren, besuchte die Volksschule in Plauen-Reusa und anschließend die

Oberrealschule in Plauen, an der er 1933 sein Abitur ablegte. Danach studierte er bei Professor Georg Erler (1871–1950) an der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe in Dresden in der Klasse für grafische Techniken. Eine erste Anstellung als Gebrauchsgrafiker erhielt Dietzel 1935 in der damals bekannten Dresdner Kunstanstalt Stengel, in welcher er grafische Arbeiten für die Industrierwerbung entwarf. 1938 wechselte er in das Atelier der AG für Kunstdrucke Niedersedlitz und knüpfte erste Kontakte zu den Werbebüros großer Technikfirmen, wie BMW und Mauser, für die er bis 1939 Plakate und Kalender konzipierte. Den beruflichen Werdegang Dietzels unterbrach die Einberufung in die Wehrmacht Anfang September 1939.

Kriegsdienst und Gefangenschaft wirkten sich in mehrfacher Weise auf das Werk Dietzels aus, denn die Schrecken des Krieges, die er in Belgien, Frank-

reich, Rumänien, Griechenland und zuletzt in Nordafrika erlebte, schlugen



SELBSTBILDNIS, ÖL, CA. 1943  
STADTARCHIV DRESDEN, 16.2.65 TEILNACHLASS  
ADELHELM DIETZEL, SIGN. 90, BL. 6



**RÄUME SCHRUMPFEN, LITHOGRAFIE/GOUACHE, 1957**  
**STADTARCHIV DRESDEN, 16.2.65 TEILNACHLASS**  
**ADELHELM DIETZEL, SIGN. 159, BL. 8**

sich ebenso in seinen Arbeiten nieder wie die Eindrücke, welche er als Kriegsgefangener in den Vereinigten Staaten bei der Baumwoll- und Erdnuss-ernte in Texas oder bei Holzfällerarbeiten in Oregon gewann. Kriegs- und Landschaftsdarstellungen prägen in dieser Zeit die Bilder, für deren Anfertigung ihm die Lagerverwaltung sogar ein kleines Atelier zur Verfügung stellte. Außerdem gestattete man ihm gegen Ende des Krieges die Ausstellung mehrerer Bilder in der Schweiz. Die Vermittlung hierzu und die Rückgabe der in der Gefangenschaft entstandenen Werke nach dem Krieg übernahm das Rote Kreuz. Im Februar 1946 wurde Dietzel schließlich in Augsburg aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft entlassen.

Unmittelbar nach seiner Entlassung arbeitete er als Pressezeichner und Bildredakteur für die Zeitschrift „Zeit im Bild“ und engagierte sich für kulturelle Einrichtungen und Forschungsstellen. 1954 folgten zusätzliche Aufträge anderer Zeitschriften und Verlage, und es erschienen nun größere Bildserien über die Ur- und Frühgeschichte der Menschheit und die alten Hochkulturen, zu denen Dietzel als freiberuflicher Maler auch Texte lieferte. Begleitet wurde diese Tätigkeit durch die Arbeit für die Industriewerbung, in deren Rahmen zahlreiche Bildkalender für die Petrochemie, die Reifenwerke, die optische Industrie und die Schienenfahrzeugproduktion der DDR entstanden. Außer-

dem lieferte Dietzel Illustrationen für populärwissenschaftliche Beiträge, etwa in der Neuen Berliner Illustrierten und der Freien Welt, und half bei der Gestaltung der Bildserien im Verlag Bild und Heimat Reichenbach mit. Die Arbeit Dietzels beschränkte sich jedoch keineswegs auf diese Themenfelder, sondern erstreckte sich auch auf das Gebiet der utopischen Zeichnungen, der Darstellung des Weltraumes und der Reportagen aus anderen Ländern. Dietzel bewahrte sich hierdurch einen künstlerischen Freiraum, in dem er eigene Ideen verwirklichen konnte.

Als ehrenamtlicher Bodenpfleger gab Dietzel seit 1964 hunderte von Fundmeldungen für den Raum Dresden ab. Seine Ausgrabungen, bei denen er bronzezeitliche Siedlungen und Gräberfelder entdeckte, dokumentierte er akribisch und präparierte die meist nur in Bruchstücken aufgefundenen Artefakte. 1974 arbeitete er unter anderem bei der Erforschung der weltbekannten Fundstellen von Markkleeberg bei Leipzig und von Bilzingsleben in Nordthüringen mit. Hier gewann er Anregungen für die Illustration der beiden Bücher „Die paläolithischen Neufunde von Markkleeberg bei Leipzig“ und „Begegnung mit dem Urmenschen – Die Funde von Bilzingsleben“. Letzteres Werk entstand in Zusammenarbeit mit Professor Dietrich Mania aus Jena und wurde 1980 als eines der schönsten Bücher des Jahres in der DDR ausgezeichnet. Die Lebensbilder der Ur- und Frühmenschen standen seither auch im Mittelpunkt der zahlreichen Ausstellungen Dietzels, etwa im Japanischen Palais in Dresden, im Kreismuseum Bad Liebenwerda, im Altmärkischen Museum Stendal, im Perleberger Heimatmuseum oder im Naturwissenschaftlichen Museum in Leipzig. In Erinnerung an den Künstler Adelhelm Dietzel, der am 17. Juli 1998 im Alter von 84 Jahren in Dresden-Trachau starb, fand im Stadtarchiv Dresden vom 19. Januar bis 27. Februar 2009 eine vom Haus konzipierte und organisierte Ausstellung statt.

Neben den persönlichen Dokumenten und der privaten wie geschäftlichen

Korrespondenz enthält der Bestand eine Fülle von Materialien, die Aufschluss über Lebensweg und -werk des Dresdner Künstlers geben. Den umfangreichsten Teil bilden die Aquarelle und Bleizeichnungen, die im Auftrag verschiedener Zeitschriften und Verlage der DDR entstanden. Darüber hinaus enthält der Teilnachlass zahlreiche Werke aus der Jugend Dietzels, unter anderem aus dessen Schul- und Studienzeit sowie aus der Zeit des Kriegsdienstes und der Gefangenschaft in den USA. Der Teilnachlass gewährt keineswegs nur Einblick in das künstlerische Schaffen, er gibt auch Aufschluss über die Arbeit des Ur- und Frühgeschichtsforschers und des begeisterten Uhrenbauers. Enthalten sind neben den zahlreichen Darstellungen der Ur- und Frühmenschen auch Berichte, Lagekarten und Zeichnungen von Grabungsfunden, die er an verschiedensten Orten Sachsens und Deutschlands machte, sowie Bilder und Zeichnungen von mechanischen Uhren, die er zum Teil selbst konstruierte.

Bei den im Stadtarchiv Dresden verwahrten Unterlagen und Zeichnungen Adelhelm Dietzels handelt es sich auf Grund verschiedener früherer Schenkungs- und Kaufverträge mit anderen Archiven und Museen nur um einen Teilnachlass. Das Grassi-Museum für Völkerkunde und das Naturkundemuseum in Leipzig, das Militärhistorische Museum der Bundeswehr und das Verkehrsmuseum in Dresden, das Historische Archiv der BMW AG, die Technischen Sammlungen der Stadt Dresden, das Museum auf Schloss Augustusburg und das Deutsche Historische Museum in Berlin verwahren weitere Unterlagen und Arbeiten des Künstlers und Grafikers.

**DOMINIK HAFER**  
**HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN**

# VOR 160 JAHREN: DER DRESDNER MAIAUFSTAND UND DIE „PROVINZ“

Nach der Flucht des sächsischen Königs und seiner Minister im Zuge des Kampfes um die Durchsetzung der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 rief die am 4. Mai 1849 in Dresden gebildete provisorische Regierung alle demokratischen Kräfte im Lande zur Unterstützung ihrer Ziele auf. In vielen Städten und Regionen verbreiteten ihre Emissäre Aufrufe und Verordnungen, damit der Aufstand ganz Sachsen erfassen sollte. Vielerorts stießen diese Proklamationen nicht nur bei den Demokraten und radikalen Linken, sondern auch bei Teilen des gemäßigten und liberalen Bürgertums auf ein positives Echo. So unterstützten Anfang Mai 1849 auch Stadtverordnete und Stadträte, Gemeindevorsteher, Lehrer, Ärzte, Advokaten und Handwerksmeister, vereinzelt sogar Fabrik- und Rittergutsbesitzer, die erneut aufflammende revolutionäre Bewegung für einen einheitlichen und demokratisch verfassten deutschen Nationalstaat und eine konsequente Vollendung der bürgerlich-demokratischen Revolution.

Besonders aus dem Umland Dresdens und dem Erzgebirge eilten Freiwillige und Einheiten der örtlichen Kommunalgarde den bedrängten Dresdner Aufständischen zu Hilfe. Aber auch im Bezirk der damaligen Kreisdirektion Leipzig, der sich im Süden bis nach Nossen, Hainichen und Rochlitz erstreckte, sympathisierten viele Orte und Einwohner mit den bewaffneten Aktionen. Zu den aktivsten politischen Trägern dieser Bewegung zählten die Vaterlandsvereine und deren Publikationsorgane sowie erste Arbeitervereine. Sie verbreiteten die Aufrufe der provisorischen Regierung rasch weiter, übten Druck auf die örtlichen Verwaltungen und Kommunalgarden aus, organisierten den Zug von bewaffneten Freiwilligen und die Lieferung von Nahrungsmitteln nach Dresden oder verzögerten Transporte der zur Niederschlagung

des Aufstandes angeforderten Truppen.

Letztlich reichten die Kräfte der Demokraten nicht aus, zumal sie oft zersplittert, schlecht bewaffnet und geführt waren. Nach fünftägigen verlustreichen Barrikadenkämpfen im Zentrum der

Dresdner Altstadt mussten die Aufständischen am 9. Mai 1849 angesichts der Übermacht preußischer und sächsischer Militäreinheiten den Kampf einstellen.

Der hier gezeigte Aufruf des Vaterlandsvereins Leisnig vom 6. Mai 1849 steht beispielhaft als beeindruckendes Dokument für die aktive Unterstützung des Dresdner Maiaufstandes durch die „Provinz“. Tatsächlich sind bereits am Abend des 5. Mai etwa 60 Freiwillige der damals rund 5.000 Einwohner zählenden Stadt Leisnig nach Dresden gezogen, wobei nicht alle dort ankamen und an den Kämpfen teilnahmen. Weitere revolutionäre Zentren im Bezirk der Kreisdirektion Leipzig, in denen auch unmittelbare Aktionen stattfanden, waren Döbeln, Frohburg, Rochlitz, Waldheim, Wurzen sowie Leipzig und seine Vororte. Unter den etwa 200 Toten auf Seiten der Aufständischen in Dresden stammten mehrere aus dem Großraum Leipzig.

Gegen rund 3.000 Teilnehmer und Unterstützer des Maiaufstandes wurde in den Folgemonaten strafrechtlich ermittelt. Etwa 700 wurden zu teilweise mehrjährigen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt und mussten die



AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DER PROVISORISCHEN REGIERUNG IN DRESDEN DURCH DEN VATERLANDSVEREIN IN LEISNIG STA-L, 20010 AMT LEISNIG, NR. 2009

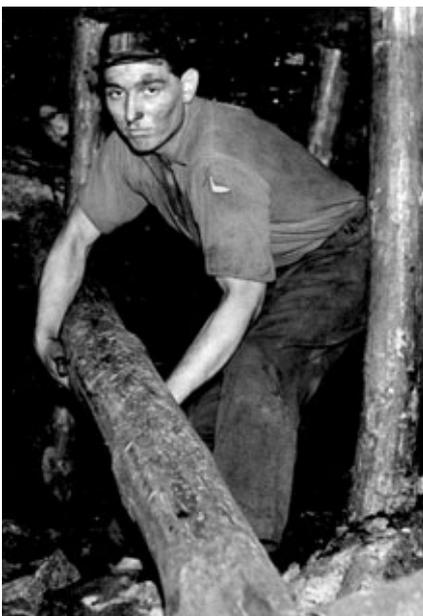
Zeit bis zu einer Begnadigung oder der Amnestie von 1853 in den Straf- und Arbeitsanstalten Königstein, Waldheim und Zwickau verbringen, sofern sie nicht vorher ins Ausland fliehen konnten. Allein in den Beständen der Ämter, Gerichte und Rittergüter im Staatsarchiv Leipzig sind mehr als 500 Untersuchungsakten zu den Vorgängen des Maiaufstandes bzw. zu direkt oder indirekt daran Beteiligten überliefert.

Die soziale Herkunft der Angeklagten reicht von Tagelöhnern und Handwerksgehilfen bis zu Rittergutsbesitzern und Fabrikanten, wobei die Unterschichten zahlenmäßig eindeutig überwogen. Diese Akten sind mit ihren detaillierten Schilderungen der revolutionären Abläufe, der Auflistung ihrer Teilnehmer und der Sammlung von Beweisstücken (wie dem abgebildeten Aufruf aus Leisnig) nicht nur eine hervorragende Quelle zur politischen Geschichte jener bewegten Zeit, sondern bieten zugleich zahlreiche Informationen zur Orts- und Personengeschichte.

GERALD KOLDITZ  
STAATSARCHIV LEIPZIG

# KUMPEL AUS DEM KNAST

Bergbau ist seit jeher ein gefährliches Berufsfeld, und entsprechend berichten die im Bergarchiv Freiberg überlieferten Unterlagen von zahlreichen Unfällen einzelner Bergleute sowie von Massenunfällen. Auch bei der Bewertung und Erschließung der Unterlagen des DDR-Branchenzusammenschlusses „Vereinigung volkseigener Betriebe der Steinkohlenindustrie“ (Bergarchiv Freiberg, Bestand 40098 VVB Steinkohle) im Jahr 2008 wurde eine Vielzahl von Unfallberichten aus den 1950er- bis 1970er-Jahren aufgefunden. Dabei fiel auf, dass sich unter den verunglückten Bergleuten eine große Zahl Strafgefangener befand, die bis Mitte der 1960er-Jahre in sächsischen Steinkohlegruben Zwangsarbeit leisteten.



**DIE ARBEIT IM STEINKOHLBERGBAU WAR ANSTRENGEND UND FÜR DIE ZUMEIST BERUFS-FREMDEN HAFTARBEITER GEFÄHRLICH (AUFNAHME VON 1962)**  
STA-F, 40098-1 VVB STEINKOHL, NR. 129

Wenngleich dieser Arbeitseinsatz nicht von den Steinkohlenbetrieben, sondern federführend von der Verwaltung Strafvollzug der Deutschen Volkspolizei organisiert wurde, sind den betrieblichen Unterlagen doch einige grundlegende Informationen zu entnehmen. So ist erkennbar, dass unter Tage relativ mehr Häftlinge als reguläre Bergleute (tödlich) verunglückten. Ganz offensichtlich

waren die kurzzeitig und ohne jegliche Berufskennntnis eingesetzten Haftarbeiter den komplexen Herausforderungen dort nur bedingt gewachsen und weniger eine Hilfe für den Betrieb als vielmehr eine Gefahr für sich selbst und ihre Kollegen. Im Braunkohletagebau dagegen gab es viele einfachste und körperlich anstrengende Arbeiten zu verrichten, für die keinerlei Fachkenntnisse erforderlich waren.

Insbesondere in den Wintermonaten sind daher regelmäßig viele tausend Nothelfer in den volkswirtschaftlich existentiell wichtigen Braunkohlegruben eingesetzt worden: Angehörige von Volkspolizei, NVA und sowjetischen Streitkräften sowie eben Häftlinge.

Ihr Einsatz schuf für die Betriebe aber auch neue Aufgaben, denn die Gefangenen mussten untergebracht, versorgt, angeleitet und bewacht werden. Dafür setzte man vor allem in den 1980er-Jahren verstärkt eigens ausgesuchte „zivile Lenkungskräfte“ ein und unterwies Stammarbeitskräfte in der Beaufsichtigung der Gefangenen (und entlohnte sie dafür zusätzlich). Hierüber sowie über die daraus erwachsenen Probleme berichten die jüngst in das Bergarchiv Freiberg übernommenen Unterlagen der Tagebaubetriebe sehr anschaulich (Zusammengefasster Bestand 40200 Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie).

Erstaunlich ist, dass die Einrichtung so genannter „Haftarbeitslager“ (HAL) für den Einsatz von Strafgefangenen in der DDR-Wirtschaft durch die historische Forschung und die Öffentlichkeit bisher kaum Aufmerksamkeit erfuhr. Dabei finden sich allein in sächsischen Archiven zahlreiche Unterlagen zu diesem Themenkomplex. Neben den Unterlagen im Bergarchiv Freiberg ist in den Beständen der Volkspolizeibehörden der Bezirke reichhaltiges Material vorhanden; so findet man im Staatsarchiv Chemnitz die Überlieferungen der im

ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt gelegenen HAL Aue, Oelsnitz, Zwickau sowie Himmelmühle (Bestand 30441 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Karl-Marx-Stadt) und im Staatsarchiv Leipzig werden die Akten der Lager Schkeuditz, Röcknitz und Regis verwahrt (Bestand 20250 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Leipzig). Weitere Unterlagen finden sich bei der Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Manche der HAL bestanden nur für sehr kurze Zeit, andere mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte. Und viele existierten bereits zuvor als unselbständige „Standkommandos“ nahegelegener Vollzugsanstalten.

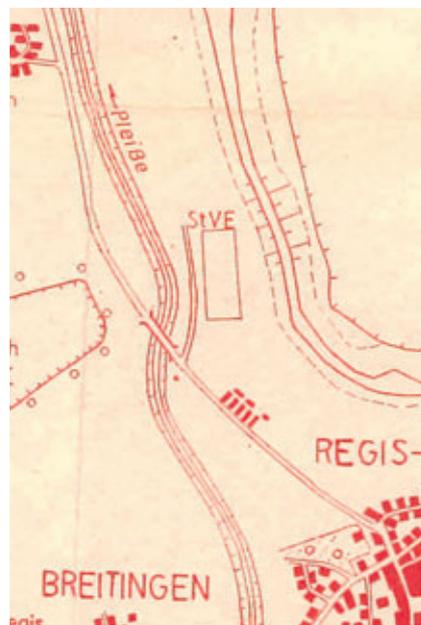
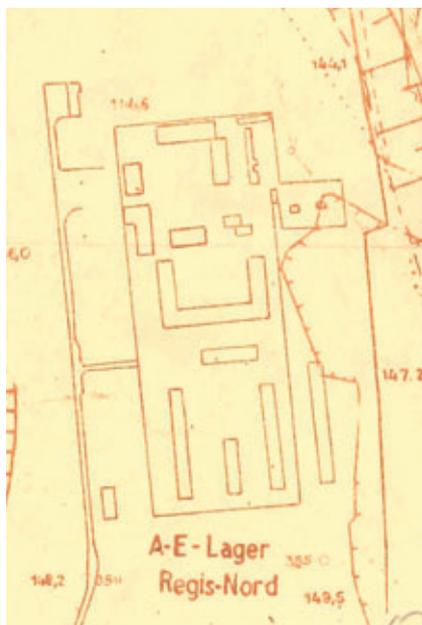
Um die Gefangenen nicht erst über weite Entfernungen kostenintensiv zu ihrem Arbeitsplatz bringen zu müssen, legte man Ende der vierziger Jahre in der Nähe von so genannten Schwerpunktbetrieben Haftlager an, die unter wechselnder Bezeichnung teilweise bis zum Ende der DDR Bestand haben sollten. Eine Besonderheit der HAL war, dass in ihnen vorwiegend Täter wegen leichterer Vergehen und mit dementsprechend kürzeren Haftstrafen einsaßen, aber auch politische Gefangene wie z. B. „Grenzverletzer“. Zumeist waren es junge Menschen, welche die physische Eignung für den körperlich fordernden Arbeitseinsatz mitbrachten. Die Inhaftierung in einem Lager hatte allerdings auch gewisse Vorteile für die Gefangenen. Nicht umsonst wurde die Haft dort sowohl von der Strafvollzugsverwaltung als auch von vielen Inhaftierten als Vergünstigung angesehen. Man war nicht in Zellen, sondern in Massenunterkünften untergebracht und konnte sich so relativ „frei“ bewegen. Man arbeitete im Freien, kam in Kontakt mit Zivilarbeitern, verdiente vergleichsweise mehr als in festen Anstalten und genoss andere „Hafterleichterungen“. Im Vergleich zu den oft veralteten Vollzugsanstalten waren die Haftlagereinrichtungen hinsichtlich der Sanitär- und

Inneneinrichtung in einigen Fällen sogar besser ausgestattet.

Die Insassen der Lager waren in allen nur erdenklichen Wirtschaftszweigen eingesetzt. Im Bezirk Karl-Marx-Stadt stellte z. B. das Lager Aue im Erzgebirge 1952/53 Haftarbeiter für eine Wolframitgrube in Zschorlau, für eine Eisengießerei in Lössnitz, für Ausschachtungsarbeiten der Bau-Union in Oberschlema sowie für die Vereinigten Holzstoff- und Papierfabriken in Niederschlema. Die Himmelmühler Gefangenen, übrigens das einzige bekannte Frauen-HAL der DDR, mussten von etwa 1954 bis 1963 in Spinnereibetrieben in Wiesenbad, Gelenau und Venusberg ihre Arbeit verrichten. Das HAL Röcknitz im Bezirk Leipzig beherbergte Steinbrucharbeiter, die Schkeuditzer Gefangenen wurden beim Flughafenbau verwendet.

Gerade für den Bergbau im heutigen Sachsen war die Arbeit der Strafgefangenen von großer Bedeutung. Die Lager Zwickau und Oelsnitz versorgten sächsische Steinkohlebetriebe bis in die sechziger Jahre hinein mit Arbeitskräften, und auch für die staatliche Braunkohleindustrie wurde der Einsatz von Strafgefangenen zunehmend unverzichtbar. Das Zwickauer Lager bestand bereits seit Anfang der fünfziger Jahre als Standkommando der Strafvollzugsanstalt Zwickau, bevor es 1955 als Haftarbeitslager Eigenständigkeit erlangte. Verträge mit dem „VEB Steinkohlenwerk Martin Hoop“ regelten die Anzahl sowie den Einsatz der Strafgefangenen als Untertagearbeiter. Meist forderte der Betrieb sogar mehr Häftlinge an, als der Strafvollzug bieten konnte. Im Arbeitseinsatz trafen sich die Interessen von Betrieb und Strafvollzug: Ersterer benötigte Arbeitskräfte, letzterer musste die Gefangenen zwecks ihrer „Umerziehung“ volkswirtschaftlich sinnvoll beschäftigen. Gerade die Betriebe gingen dabei weitgehende finanzielle Verpflichtungen ein und subventionierten maßgeblich die entstehenden Haftarbeitslager.

1955 stellte das Zwickauer Lager auf diese Weise bis zu 700 Arbeitskräfte, die



RISSE DES VEB BRAUNKOHLENWERKES BORNA MIT DARSTELLUNG DES HAFTLAGERS (A-E-LAGER) BZW. DER STRAFVOLLZUGSEINRICHTUNG (STVE) BEI REGIS-BREITINGEN, 1972 UND 1979  
STA-F, 40201 ZUSAMMENGEFASSTER BESTAND LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE  
BRAUNKOHLENINDUSTRIE, NR. 0001

meist wie normale Bergleute unter Tage eingesetzt waren. 1959 wurde das HAL „Steinkohle“ Zwickau aufgelöst und die verbliebenen Gefangenen in das benachbarte Lager Oelsnitz verlegt. Dieses war während des Zweiten Weltkriegs ursprünglich ein Kriegsgefangenenlager gewesen, wurde dann Arbeitslager und letztlich ab 1951 ein ausgelagertes Standkommando der Strafvollzugsanstalt Hoheneck. So wurden die Baracken aus Kriegszeiten nach einigen zwischenzeitlichen Umbauten vom Strafvollzug der DDR weitergenutzt. Im Jahr 1959, nach der Aufnahme der Zwickauer Gefangenen, waren hier bis zu 1.100 Gefangene eingesperrt. Die Oelsnitzer Haftarbeiter fuhren in den Steinkohlenwerken „Deutschland“ und „Karl-Liebknecht“ in den Berg ein. Erst Ende 1964 kamen die Behörden im Zuge einer größeren Umstrukturierung der „Vollzugslandschaft“ zu dem Schluss, dass der Untertageeinsatz der Gefangenen kaum kontrollierbar und sicherheitsmäßig unbefriedigend sei. Zudem waren die Tauglichkeitsanforderungen des Bergbaus von Strafgefangenen nur selten erfüllbar, was bis dahin allerdings nur wenig interessiert hatte. Obwohl bis Mitte der sechziger Jahre die Strafgefangenen im sächsischen Steinkohlebergbau aufgrund der insgesamt schwierigen

Arbeitskräftesituation kaum ersetzbar waren, wurde das Oelsnitzer Lager mit den verbliebenen 375 Gefangenen im Jahr 1965 geschlossen.

Noch prekärer war die Lage im Braunkohlebergbau, dem wichtigsten Energielieferanten der DDR. Hier wurden sogar bis zum Ende der DDR in großer Zahl Strafgefangene eingesetzt. Zahlreiche dieser Haftarbeiter waren seit Anfang der sechziger Jahre in der Vollzugseinrichtung Regis inhaftiert. Ursprünglich angelegt als Arbeitserziehungskommando (AEK) für „Asoziale“ und „Arbeitsscheue“, fungierte das Regiser Lager von 1975 bis zum September 1990 als „Strafvollzugseinrichtung“ für rund 1.000 Häftlinge (s. Abbildungen). In Spitzenzeiten war die Anstalt sogar mit bis zu 2.000 Insassen belegt, die überwiegend in der Braunkohle schufteten.

Die Arbeitsbedingungen für die Gefangenen waren im Bergbau äußerst hart. Ende der achtziger Jahre waren 85 % der Strafgefangenen aus den Braunkohlekombinaten Bitterfeld, Regis und Borna bei der Instandhaltung der Gleisanlagen sowie zu Entwässerungsarbeiten und zum Bau von Anlagen und Gebäuden eingesetzt. Allerdings erhielten die Gefangenen die üblichen betrieb-

lichen Sozialleistungen, und insbesondere unter Tage praktizierten die regulären Kumpel in Ton und Tat wie selbstverständlich die traditionelle bergmännische Solidarität. Die besondere Situation der Bergarbeit unter Tage ließ auch kaum etwas anderes zu. Doch da die Haftarbeiter in der Regel über keinerlei bergmännische Kenntnisse verfügten, aber wie gewöhnliche Bergleute eingesetzt wurden, hatte dies zahlreiche kleinere und größere Unfälle und Verletzungen zur Folge. Im Laufe der Jahre versuchte sich die VP dann immer stärker am so genannten „konzentrierten“ Einsatz der Häftlinge in reinen Gefangenenbrigaden. Besonders die Situation in der über Tage gelegenen Braunkohleförderung erleichterte diese Absichten. Eigentlich unmöglich zu erreichen, war das Vollzugswesen doch immer darauf bedacht, Kontakte zwischen Haft- und Zivilarbeitern auf ein Minimum zu beschränken. Zu viel Angst hatte die Strafvollzugsverwaltung vor dem Aus-

tausch von Waren, vor Schmuggel oder der illegalen Beförderung von Briefen. Überhaupt wollten die DDR-Machthaber über Existenz und Tätigkeit der Haftarbeitslager möglichst wenig bekannt werden lassen. Daher waren die Bergwerksbetriebe auch gehalten, in ihren Aufzeichnungen nicht den Namen der Strafgefangenen, sondern nur deren Häftlingsnummern zu verschriftlichen.

Die Bergbaubetriebe ihrerseits waren daran interessiert, die Gefangenen nach der Haft als normale Arbeiter weiterbeschäftigen zu können. Im Thüringer Kalibergbau ging dies soweit, dass nach der Auflösung des Lagers Sollstedt 1964 auch zahlreiche Vollzugsangehörige aus der VP ausschieden, um einen Job bei der Kaliindustrie anzunehmen. Das führte zu der grotesk anmutenden Situation, dass Mitte der sechziger Jahre ehemalige Häftlinge mit ihren vormaligen Bewachern als Kumpel in den Berg einfuhren! Allein schon vor diesem

Hintergrund muss man annehmen, dass die Arbeit im Berg wenigstens von einer gewissen gegenseitigen Achtung geprägt war.

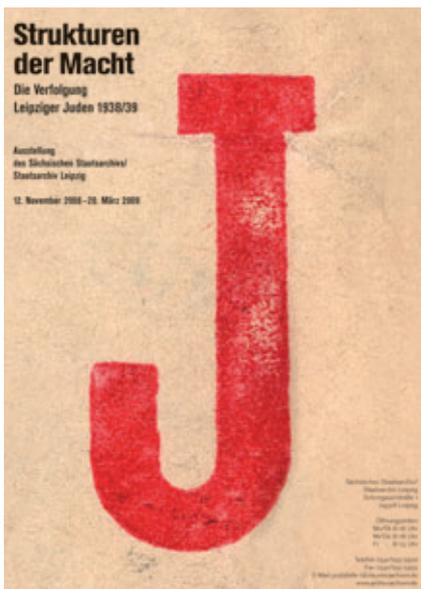
Arbeiteten im Jahr 1964 noch 1.045 Kumpel aus dem Knast in vier Bergbaubetrieben der DDR unter Tage, mussten im Braunkohletagebau gar 2.120 Gefangene in 21 VEB's ihre Kräfte dem „Aufbau des Sozialismus“ zur Verfügung stellen. Insgesamt arbeiteten in diesem Jahr 14.654 Gefangene für 174 volkseigene Betriebe. Haftarbeiter waren auch später und somit zu jeder Zeit der vierzigjährigen Geschichte der DDR eine kaum zu überschätzende Stütze für die ostdeutsche Volkswirtschaft.

CLEMENS HEITMANN  
BERGARCHIV FREIBERG

MARCUS SONNTAG  
UNIVERSITÄT ERFURT

## AUSSTELLUNG ZUR VERFOLGUNG LEIPZIGER JUDEN 1938/39

Aus Anlass des 70. Jahrestags der Novemberpogrome gestaltete das



AUSSTELLUNGSPAKAT  
ENTWURF: THOMAS GLÖSS

Staatsarchiv Leipzig die Ausstellung „Strukturen der Macht. Die Verfolgung Leipziger Juden 1938/39“, die am 12. November 2008 eröffnet wurde und bis 20. März 2009 lief. Die Schau thematisierte die Verfolgung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung Leipzigs mit zeitlichem Schwerpunkt vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Dieser Zeitraum ist durch eine besondere Dichte der antisemitischen Maßnahmen des NS-Staats gekennzeichnet, die durch eine Flut von Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen vorbereitet und „legalisiert“ werden sollten. Auf die Erfassung der Juden und Kennzeichnung in amtlichen Dokumenten zielten beispielsweise die Kennkartenpflicht, die Einführung der Zwangsvornamen Sara und Israel, die Einziehung der Auslandspässe bzw. die

Bestimmungen über die Kennzeichnung jüdischer Konten. Zu Beschränkungen der persönlichen und beruflichen Bewegungsfreiheit führte das Kraftfahrverbot für Juden vom Dezember 1938, nach dem hunderte von Führerscheinern in die Akten der Polizeibehörden gingen. Die Ausplünderung dieser Bevölkerungsgruppe wurde im Frühjahr 1938 mit der Erfassung der Vermögensverhältnisse vorbereitet und nach der Pogromnacht über die Verhängung einer „Sühneleistung“ umgesetzt, die insgesamt eine Milliarde Reichsmark für die Kassen des NS-Staats erwirtschaften sollte. Flankiert wurden diese willkürlichen Zahlungen durch die „Reichsfluchtsteuer“, die Auswandererabgabe oder die sog. Dego-Abgabe, die eine Auswanderung nicht nur durch bürokratische Hürden, sondern auch finanziell erschwerte. Mit massenhaften „Siche-

rungsanordnungen“ entzogen die Finanzbehörden das private und betriebliche Vermögen dem Zugriff ihrer Eigentümer. Die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen war Ende 1938 weitgehend abgeschlossen, womit ein erklärtes Ziel des NS-Staats, die „Entjudung der deutschen Wirtschaft“, erreicht wurde. Der Entzug der wirtschaftlichen Grundlagen, Berufsverbote, politische Ausgrenzung und körperliche Repressalien verstärkten den Druck auf die jüdische Bevölkerung zur zwangsweisen Auswanderung aus Deutschland.

Die Ausstellung zeigte anhand umfangreicher Originalquellen des Staatsarchivs Leipzig die bürokratischen Abläufe und insbesondere das Zusammenwirken der Behörden bei der Entrechtung, Ausplünderung und Vertreibung der Juden. So waren Polizeipräsidium Leipzig und Gestapo federführend an der Überwachung und Verfolgung von Personen und Vereinen beteiligt. Ihnen zur Seite standen Justiz- und Verwaltungsbehörden, Kammern und NSDAP-Stellen. Die Bereicherung des Staates erfolgte über die Reichsfinanzverwaltung, den „Oberfinanzpräsidenten Leipzig“ mit Devisenstelle und die unterstellten Finanzämter. In der Ausstellung wurden die an der Judenverfolgung beteiligten Leipziger Behörden näher beleuchtet. Eine übersichtliche Darstellung ihrer

Strukturen und Aufgaben sowie deren Lokalisierung in einem zeitgenössischen Stadtplan machten die „Strukturen der Macht“ für die Besucher anschaulich. Als Ergebnis der Aufarbeitung des Themas sind in Zusammenarbeit mit dem Archivpädagogen, Gundolf Schmidt, spezielle Angebote für Lehrer erarbeitet und in Workshops vorgestellt worden.

Entstanden sind vielfältige Unterrichtsmaterialien zum Themengebiet Nationalsozialismus, speziell für den Einsatz im Geschichtsunterricht der Klassenstufen 8 und 9. Sie sollen zu einer nachhaltigen Verankerung des Staatsarchivs als Lernort für Schüler führen.

Unter den Aktivitäten verschiedener Leipziger Einrichtungen zur Erinnerung an den Novemberpogrom, die auf einer Tagung des Leipziger Geschichtsvereins e. V. am 7. November 2008 vorgestellt wurden, ragte die Ausstellung des Staatsarchivs Leipzig nicht nur durch die Präsentation von Original-



AUSSTELLUNGSFÜHRUNG FÜR AUSZUBILDENDE DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK / ANNE-FRANK-SHOAH-BIBLIOTHEK  
FOTO: ARMIN JUNGHANS

unterlagen, sondern auch durch die Verbindung der historischen Ereignisse mit dem Blick auf die Behörden heraus. Die Ausstellung war trotz der unscheinbaren Pressewerbung gut besucht, mehrere Schulen und Behörden nutzten die Möglichkeit zu Ausstellungsführungen. Zur Nachnutzung entstand eine Wanderausstellung, die zuerst im Sommer 2009 im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gezeigt werden wird.

BIRGIT RICHTER  
STAATSARCHIV LEIPZIG

## „DEUTSCHLAND LIEST“ IM BERGARCHIV FREIBERG

Die bundesweite Aktionswoche „Deutschland liest“ fand vom 24. bis 31. Oktober 2008 statt und rückte Bibliotheken Deutschlands mit außergewöhnlichen Präsentationen, Ausstellungen und vielfältigen Aktionen ins Rampenlicht. Nicht nur öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken, sondern auch Spezialbibliotheken beteiligten sich an dieser bundesweiten Kampagne, darunter zum ersten Mal auch die Bibliothek des Sächsischen Staatsarchivs.

Unter dem Thema „Auf dem Weg von einer Dienstbibliothek zu einer modernen Archivbibliothek“ wurden im Bergarchiv Freiberg am 29. Oktober 2008 neue Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek für eine breite interessierte Öffentlichkeit vermittelt, auch wenn Archivgut nicht benutzt wird. Deutlich wurde das Wechselspiel zwischen Bibliothek und Archiv, zwischen Medieneinheiten und Archivalien gezeigt, ein spezielles Angebot für Kunden, die fundierte und

weitergehende Informationen suchen und hier auch finden können.

Schwerpunktthemen waren, örtlich und fachlich angemessen, der regionalgeschichtliche Bibliotheksbestand und die montangeschichtliche Literatur. Den Besuchern wurden die unterschiedlichen Erscheinungsformen bibliothekarischer Medien gezeigt, von traditionellen Druckwerken bis hin zu elektronischen Medien. Die Aktion fand reges Interesse

und war für die Anwesenden eine rundum gelungene Sache. Abgerundet wurde der Nachmittag durch eine anschließende Bibliotheks- und Archivführung.

Die Bibliothek ist seit der Gründung des Bergarchivs im Jahre 1967 fester Bestandteil dieser Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs. Sie vereint Buchbestände verschiedener aufgelöster Bergbau-, Hütten- und Montanunternehmen, von Behörden sowie Schenkungen und Deposita von Privatpersonen. Das Sammelgebiet orientiert sich an den Aufgaben und den Überlieferungsschwerpunkten des Bergarchivs. Schwerpunkt bildet dabei das Montanwesen vor allem für das Gebiet des Freistaates Sachsen und benachbarter, historisch und bergbaulich verbundener Regionen einschließlich Bergrecht, Geologie, Mineralogie, Markscheidewesen, Bergbautechnik, ferner Archivwissenschaft sowie regionalgeschichtliche Literatur für den Raum Freiberg.

Der Bestand ist von den Erscheinungsformen her ein hybrider Bestand und reicht von gedruckten Büchern und Zeitschriften bis hin zu elektronischen Dateien. Die Bestände, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, umfassen unter anderem die erste gedruckte Bergordnung Sachsens (die Annaber-



FÜHRUNG IM LESESAL DES BERGARCHIVS WÄHREND DER VERANSTALTUNG „DEUTSCHLAND LIEST“  
FOTO: MARTINA WALTHER

ger Bergordnung aus dem Jahre 1509), die ausführliche „Berginformation bey dem Berg- und Schmelzwesen“ von Abraham von Schönberg aus dem Jahr 1693 und den „Speculum juris metallici oder Berg-Rechts-Spiegel“ von 1698. Hervorzuheben sind auch die überlieferten Chroniken der freien Bergstadt Schneeberg von 1684 und das „Theatrum Freibergense“ von Andreas Möller aus dem Jahre 1693.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek und umfasst gegenwärtig ca. 19.000 Medieneinheiten, von denen ca. 14.000 elektronisch erfasst sind. Mit dem

Umzug des Bergarchivs in das Schloss Freudenstein fanden auch die Bibliotheksbestände einen neuen repräsentativen Platz. Recherchiert und bereitgestellt werden sie im neuen Benutzersaal des Archivs. Seit dem Umzug wird auch ein umfangreiches Angebot für die Mitarbeiter und Nutzer im Freihandbereich zu Verfügung gestellt.

DENISE STUBERT  
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

CHRISTA UNGER  
BERGARCHIV FREIBERG

## TAGUNG „LAUSITZER ARCHIVLANDSCHAFTEN“

Aus Anlass der Gründung des Staatsfilialarchivs Bautzen vor 75 Jahren stand die Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) ganz im Zeichen des (Ober-)Lausitzer Archivwesens. Das Programm des dreitägigen Symposiums in der Aula des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Bautzen stieß auf reges Interesse und sorgte für hohe Teilnehmerzahlen.

In ihren Grußworten bezogen sich Grit Richter-Laugwitz, Leiterin des Archivverbunds Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen, Dietrich Gökelmann, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium des Innern, und Prof. Dr. Wolfgang Geierhos, Präsident der OLGdW, auf den Jubilar. Bautzens Oberbürgermeister Christian Schramm nannte das Sammeln, Bewahren und Ordnen als Aufgaben archivarischer Arbeit, um das

kulturelle Gedächtnis einer Stadt, einer Landschaft oder des Staates zu bewahren. Die Archivalien seien ein Sublimat, niedergeschlagene menschliche Erfahrung verschiedener Art, festgehaltenes und gespeichertes Lebensgut, das befragt werden könne. Im Anschluss an die Grußworte schalteten Marko Schiemann, MdL, Dr. Jürgen Rainer Wolf, Dietrich Gökelmann sowie Grit Richter-Laugwitz und Anja Moschke die

Online-Präsentation der Beständeübersicht des Staatsfilialarchivs Bautzen auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs frei.

Prof. Dr. Winfried Müller (TU Dresden) rief in seinem Festvortrag die regionale Vielfalt der Oberlausitz während der Frühen Neuzeit in Erinnerung, eine Vielfalt, die sich in der Überlieferung der Archive widerspiegeln. Mannigfaltigkeit für die Oberlausitz sah Müller insbesondere auch in religiöser, ethnischer und verfassungsgeografischer Hinsicht gegeben, ohne allerdings den grundsätzlichen Konflikt zwischen Pluralisierung und Normierung außer Acht zu lassen. Er bezeichnete die Oberlausitz metaphorisch als eine mannigfaltige Brückenlandschaft, die in der Lage gewesen sei, Gegensätze um des inneren Friedens willen auszugleichen.

Die Vorträge am 8. November widmeten sich ganz dem Archivwesen und beschäftigten sich zunächst mit Bautzner Einrichtungen. Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen) skizzierte den Werdegang des Staatlichen Zweigarchivs für die Oberlausitz zum jetzigen Staatsfilialarchiv Bautzen. Die Idee, ähnlich wie in Bayern oder Preußen auch in Sachsen Zweigarchive einzurichten, um das 1834 gegründete Hauptstaatsarchiv in Dresden zu entlasten, stammte von dessen Direktor Hans Beschorner. Mit der Fusion der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen am 1. Juli 1932 und der drohenden Verlegung des Bautzner Behördenarchivs in die Landeshauptstadt wurde die Archivfrage virulent. Ungeachtet der unterschiedlichen Vorstellungen kam ein tragfähiger Kompromiss zustande. Aber erst die Gründung des Archivverbunds Bautzen durch die Vereinigung des Stadtarchivs mit der hiesigen Außenstelle des Staatsarchivs sowie der Bezug moderner Räumlichkeiten in den adaptierten Gebäuden Schloßstraße 10–14 brachten eine glückliche Lösung.

Anja Moschke (Archivverbund Bautzen) schnitt daran anknüpfend ein Stück Oberlausitzer Justiz- und Verwaltungs-

geschichte nach 1835 anhand von Vorakten aus den Beständen des Staatsfilialarchivs Bautzen an. Vorakten sind Registraturgut in Form von Sammelbeständen von abgebenden Behörden bzw. deren Vorgängern. Jede aufgelöste Registratur übergab ihre Akten an die Nachfolgeinstitution, bis sie vom zuständigen Archiv übernommen wurden. In den 1960er-Jahren ging das Historische Staatsarchiv Bautzen dazu über, auf Basis der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der Staatlichen Archivverwaltung der DDR seine Pertinenzbestände neu zu bearbeiten. Seither werden die Provenienzen der Archivalien ermittelt und dementsprechend neue Bestände gebildet, die zuvor aus älteren herauszulösen sind. Die Gliederung der Bestände im Staatsfilialarchiv Bautzen orientiert sich dabei an jener des Sächsischen Staatsarchivs, in dessen Tektonik sie sich einfügt.

Dr. Birgit Mitzscherlich (Diözesanarchiv Bautzen) referierte über das Bautzner Domstift und sein Archiv. Seit dem 16. Jahrhundert bewahrt es rund 1.200 Urkunden auf, die Rechtsangelegenheiten, Zehnt und Zinsabgaben betreffen. Dank geringer Verluste hat sich ein ziemlich geschlossener Bestand erhalten, der über das Bautzner Domstift als politische Größe, als kirchliche Behörde und Grundherrschaft sowie über die ökonomischen Grundlagen und Verhältnisse der Gemarkung mit ihren 20 Dörfern Auskunft gibt. Dr. Annett Bresan (Sorbisches Kulturarchiv) wählte den rund 200 Jahre alten Lebensbericht des sorbischen Heidebauern Hanso Nepila aus Rohne im Schleifer Kirchspiel als Aufhänger, um das Sorbische Kulturarchiv und dessen Archivalien als Quellen der sorbischen Geschichte vorzustellen. Den Grundstock für diese Einrichtung bildete das Sammelgut sorbischen Schrifttums aus dem Besitz der wissenschaftlich-kulturellen Gesellschaft „Macica Serbska“, das 1904 im „Wendischen Haus“ am Lauengraben ein Domizil fand. 1953 gelangten die von den Nationalsozialisten 1941 konfiszierten Bestände an das Institut für sorbische Volksforschung, das die insti-

tutionelle Nachfolge der „Macica Serbska“ angetreten hatte und sich um den Aufbau eines sorbischen Zentralarchivs bemühte.

Dass die Teilung Sachsens 1815 nicht nur eine tiefe politische Zäsur war, sondern auch die Archivlage und kommunale Überlieferung der Oberlausitz nachhaltig beeinflusste, legte Siegfried Hoche (Ratsarchiv Görlitz) in seinem Beitrag dar. Der Eigentumswechsel der an Preußen gefallenen Gebiete zog eine Sondierung der Archive nach sich, um dem Rechtsnachfolger das benötigte behördliche Schriftgut auszuhändigen, wie es im Friedenstraktat vorgesehen war. Die Übergabe zog sich Jahrzehnte hin und führte zu Verlusten, ebenso wie später die Verwaltungsreform in Preußen. Veränderungen der behördlichen Strukturen und wechselnde Zuständigkeiten im Laufe des 19. Jahrhunderts, z. B. die Eingliederung der Landkreise Görlitz, Rothenburg und Lauban in den niederschlesischen Regierungsbezirk Liegnitz oder die Gründung des kgl. Oberlandesgerichts für die Ober- und Niederlausitz in Glogau, schlugen sich in der Archivierung nieder, die pragmatisch nach aktuellem Nutzen erfolgte.

Thematisch knüpfte hier Dorota Sokołowska (Staatsarchiv Wrocław) mit ihrem Bericht über Ober- und Niederlausitzer Archivalien im Staatsarchiv Wrocław an, das heute zu den größten Sammlungen dieser Art in Polen zählt. Zu den erhalten gebliebenen Altbeständen gehören Archivalien aus der preußischen Oberlausitz, die zwischen 1815 und 1945 nach Breslau gelangten. Dr. Lenka Matušíková (Nationalarchiv Prag), deren Vortrag stellvertretend von Jan Zdichynec (Prag) gehalten wurde, bot einen Überblick über die Bestände des Prager Nationalarchivs vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, soweit sie die beiden Lausitzen als böhmische Nebenländer betreffen. Neben Pergamenturkunden des 13. Jahrhunderts aus dem Archiv der böhmischen Krone und Dokumenten des Zittauer Johanniterordens umfassen sie u. a.

Unterlagen zu Privilegien, Landtags- und Lehensangelegenheiten, Amtsbücher und Akten sowie Schriftgut der Böhmisches Hofkanzlei bzw. der böhmischen Abteilung der Hofkammer vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Mit dem ständischen Urkundenarchiv sowie der landständischen Verfassung des Markgraftums Niederlausitz beschäftigte sich Dr. Klaus Neitmann (Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam). Der Urkundenbestand sei im frühen 17. Jahrhundert geschaffen worden und bis heute im Wesentlichen erhalten geblieben. An der Spitze stehen Urkunden der Landesherren als Kurfürsten von Sachsen, darunter Bestätigungen oder Verleihungen von Privilegien. Dr. Peter Wiegand (Sächsisches Staatsarchiv) ging der Frage nach, inwiefern die Sonderstellung der Lausitzen

in der Behördenüberlieferung Kur Sachsens greifbar wäre. Als nicht inkorporierte Länder besaßen die Ober- und Niederlausitz eine eigene ständische Verfassung und separate Landesbehörden. Dass die administrative Autonomie freilich in der verwaltungstechnischen Praxis angezweifelt oder sogar ignoriert wurde, zeigen die Akten der Appellationsverfahren. Die Einbindung der Oberlausitz in den sächsischen Gesamtstaat 1821 und die damit verbundene Anpassung an die sächsischen Verhältnisse sowie die Verträge von 1831 und 1834, welche die Sonderverfassung der Oberlausitz aufhoben, wirkten sich auf das Archivwesen aus.

Abschließend wagte Dr. Jürgen Rainer Wolf (Sächsisches Staatsarchiv) eine Vorausschau, wie sich die am 1. August 2008 in Kraft getretene Verwaltungs-

reform auf die Überlieferungsbildung in Sachsen künftig auswirken könnte. In seiner Prognose berücksichtigte er Erfahrungen aus der Bestandsbildung durch Verwaltungs- und Strukturreformen seit 1945, wies aber gleichzeitig auf aktuelle Probleme und ungeklärte Fragen hin, die mit der Verlagerung der Verwaltungsbereiche von der staatlichen auf die kommunale Ebene verbunden sind. Da gegenwärtig das Gefüge der künftigen Kreis- und Kommunalarchive noch nicht festläge, sei deren Nachhaltigkeit nicht gesichert.

Die Tagungsbeiträge werden 2009 in einem vom Sächsischen Staatsarchiv herausgegebenen Tagungsband erscheinen.

ARNOLD KLAFFENBÖCK  
SALZBURG

## HÜTTENGESCHICHTE IM SAUERLAND UND ERZGEBIRGE

Forschungen zum historischen Erzbergbau werden in den unterschiedlichen Bergbauregionen mit erheblicher Intensität betrieben. Diese Forschungsdichte wird allerdings zu den historischen Hüttenstandorten in keiner Weise erreicht. Das verwundert, da doch die Weiterverarbeitung der Erze einen ebenso großen Stellenwert wie ihre Förderung beanspruchen kann. Grund genug, sich dem Thema Hüttengeschichte zuzuwenden. Auf Initiative des Arbeitskreises Bergbau im Sauerland kam vom 10. bis 12. Oktober 2008 im Bergarchiv Freiberg ein Workshop zustande, der sich der Gegenüberstellung zweier historischer Hüttenlandschaften widmete. Aus dem Sauerland reiste dafür eine zehnköpfige „Delegation“ ins Erzgebirge, weitere Gäste vom Bergbaumuseum Bochum und vom Bergarchiv Clausthal kamen hinzu. Empfangen wurden sie von Freiburger Bergbau- und Hütteninteressierten um die Fachgruppe „Hüttengeschichte“ der Historischen

Freiberger Bergbau- und Hüttenknappenschaft, um das Institut für Wirtschafts- und Technikgeschichte der TU Bergakademie Freiberg und um das Bergarchiv Freiberg.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Leiter des Bergarchivs, Dr. Peter Hoheisel, eröffnete Prof. Dr. Helmuth Albrecht, Institut für Technik- und Wirtschaftsgeschichte der Bergakademie, am Freitag den Reigen der Beiträge mit einer Vorstellung des UNESCO Weltkulturerbeprojekts „Montanregion Erzgebirge“. Er erläuterte die Struktur und Zielrichtung des Projekts, gab Informationen zu Hintergründen und legte dar, wie die Projektentscheidungen politisch verankert und abgesichert werden, was vor dem Hintergrund der umstrittenen Entscheidung um die Dresdner Waldschlösschenbrücke mit allen Folgen für das UNESCO Weltkulturerbe „Oberes Elbtal“ für das Gesamtprojekt eine erhebliche Relevanz besitzt. Für alle

nicht-sächsischen Workshopteilnehmer war dieser Beitrag zugleich ein Einstieg in das Erzgebirge als historische Montanregion. Es schloss sich ein Beitrag von Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Senden) an, der die Gelegenheit nutzte und die Vorstellung des Arbeitskreises Bergbau im Sauerland mit einer Kurzdarstellung des dortigen historischen Bergbaus verband. Dieser ist bedeutend älter als der erzgebirgische, nachgewiesen ist hier Bergbautätigkeit seit der Römerzeit. Allerdings ist die archivalische Überlieferung bei weitem nicht so dicht wie für das Erzgebirge, was jedoch durch eine enge Zusammenarbeit mit der Archäologie zum Teil wieder aufgefangen werden kann.

Jens Kugler (Kleinvoigtsberg) wandte sich darauf hin den historischen Hüttenstandorten im Erzgebirge zu und versuchte, die Vielzahl der rund dreihundert nachgewiesenen Hütten zu kategorisieren. Nicht nur die Menge der Hütten

rief Erstaunen hervor, sondern auch die große Zahl der verarbeiteten Metalle. Hans Ludwig Knau (Kierspe) stellte die Rennfeuerhüttung im Sauerland vor. In seinem Beitrag wurde deutlich, dass bei der Erforschung von technischer Innovation im Hochmittelalter die klassische Geschichtswissenschaft von den Methoden und Erkenntnissen der Archäologie nur profitieren kann. Der Einsatz von (modernerer) Floßöfen lässt sich oftmals nur über eine Untersuchung der Schlacken nachweisen. Andrea Kramarczyk (Chemnitz) stellte die beiden Saigerhütten Chemnitz und Grünthal vor. Während am Standort Grünthal im Prinzip seit dem 16. Jahrhundert bis heute Metallverarbeitung betrieben wird, war die Saigerhütte Chemnitz nur wenige Jahrzehnte in Betrieb. Allerdings diente sie Georg Agricola als Vorbild und Modell für seine Beschreibung einer Saigerhütte, so dass nun in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschafts- und Technikgeschichte der Bergakademie der genaue Standort der Hütte ergraben werden soll. Frau Kramarczyk wies mit Nachdruck darauf hin, dass sowohl für die Gruben als auch für die Hüttenbetriebe fundierte prosopografische Untersuchungen der Unternehmer und Anteilseigner noch ausstehen. Quellenmaterial dafür wäre reichlich vorhanden.

Reinhard Köhne (Meschede) wandte sich am Beispiel der Hütte Olsberg den traditionsreichen sauerländischen Hüttenwerken zu. Dem stellte Joachim Scholz (Freiberg) die Entwicklung des Hüttenstandorts Muldenhütten gegenüber. Jan Ludwig (Bochum) berichtete in seinem Beitrag über die Hütten im Umfeld des Bergwerks Ramsbeck über ein groß angelegtes Spekulationsunternehmen Mitte des 19. Jahrhunderts, das bis in den Harz und das Erzgebirge hinein wirkte, allerdings schon nach wenigen Jahren wieder in sich zusammenbrach. Darauf hin berichtete Andreas Kahl (Schneeberg) über die fiskalische „Königlich Sächsische Antons-Silberschmelzhütte“. Deren Einrichtung war vor allem ein Prestigeprojekt, die Hütte arbeitete in den rund 30 Jahren ihres Bestehens Mitte des 19. Jahrhunderts zu

keinem Zeitpunkt rentabel. Prof. Dr. Manfred Rasch (Duisburg) verdeutlichte dem entgegen am Beispiel des Hochofenbaus für die Henrichshütte in Hattingen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, dass die finanziellen Aufwendungen für Großinvestitionen zwar zum Ruin der ursprünglichen Investoren führen konnten, aber langfristig durchaus wirtschaftlich erfolgreich waren.

Die Exkursionen führten die Teilnehmer zunächst zum historischen Hüttenstandort Halsbrücke. Unter der fachkundigen Führung von Jens Kugler konnten sich alle Teilnehmer ein Bild vom Standort und der noch verbliebenen und gefährdeten historischen Bausubstanz machen. In Muldenhütten konnte mit dem Zylindergebläse eine noch vorhandene und funktionsfähige, restaurierte technische Einrichtung des frühen 19. Jahrhunderts vorgeführt werden. Doch schon in unmittelbarer Nähe wurde durch den maroden und abrisgefährdeten Zustand des historischen Hüttenensembles die schwierige Gratwanderung zwischen Erhaltung, Weiter- und Umnutzung alter Industriestandorte deutlich. Die Halsbrücker und Muldenhüttener Anlagen besitzen inzwischen Seltenheitswert. Im Freibergsdorfer Hammer wurde ein wiedergefertigtes und funktionsfähiges Hammerwerk vorgeführt, das bis in das 20. Jahrhundert hinein mit Wasserkraft

in Betrieb war. Den Abschluss der Veranstaltung bildete schließlich eine halbtägige Exkursion zum historischen Bergbauggebiet „Hoher Forst“ bei Kirchberg (Schneeberg) mit der Wüstung Fürstenberg. Unter der Führung der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde konnte das Stollensystem des 15. Jahrhunderts besichtigt werden, welches bei Bergbauaktivitäten in der 1940er-Jahren durch englische Kriegsgefangene angeschnitten worden war. Übertäglich waren die beeindruckenden Überreste der Bergstadt Fürstenberg zu sehen. Alle Exkursionsteilnehmer waren sich einig, dass diese nicht überformte Wüste Stadt des 13. Jahrhunderts von höchstem wissenschaftlichem Interesse ist, da es sich hier wahrscheinlich um eine nicht abgeschlossene, hochmittelalterliche Stadtgründung handelt, die anscheinend nach wenigen Jahrzehnten ihrer Existenz wieder aufgegeben wurde.

Der Workshop machte deutlich, wie wichtig die überregionale und interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von bergbau- und hüttengeschichtlichen Themen ist. Die Reaktionen der rund 30 Teilnehmer ließen ein Bedürfnis nach weiterem fachlichen Austausch über regionale und fachliche Grenzen hinweg klar erkennen.

PETER HOHEISEL  
BERGARCHIV FREIBERG



DIE EXKURSIONSTEILNEHMER BESICHTIGEN DAS ZYLINDERGEBLÄSE MULDENHÜTTEN  
FOTO: JENS PFEIFER

# ARCHIVGUT ZUM GOLFSPORT IM HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Nach sorgfältiger Aufbereitung durch den ehemaligen Präsidenten des Golf-sportförderverbandes Neue Bundesländer e.V., Bernd Rudolph, wurden die Unterlagen dieses Verbandes am 9. Dezember 2008 dem Hauptstaatsarchiv Dresden als Schenkung übergeben. Der Bereich Sport und Sportvereine, der innerhalb der nichtstaatlichen Bestände des Hauptstaatsarchivs bisher recht unterrepräsentiert ist, erfuhr damit eine wertvolle Anreicherung mit Dokumenten zur Entwicklung des Golfsports.

Die Förderung des Golfsports in den neuen Bundesländern und der Bau neuer Golfanlagen waren die Ziele dieses gemeinnützigen Verbandes, der am 21. April 1990 als „Golfsportverband der DDR“ in Dresden gegründet wurde. Später wurde er als „Landesgolfverband Ost“ Mitglied des Deutschen Golf Verbandes und des Landessportbundes Sachsen e.V. Seit Ende 1993 agierte er als eigenständiger Verband in den neuen Bundesländern und wirkte bei behördlichen Raumordnungs- und Genehmigungs-

verfahren zum Bau neuer Golf-sportanlagen beratend mit. Dabei standen vor allem auch ökologische Aspekte sowie die Wahrung der Interessen des Naturschutzes im Fokus der Tätigkeit. Der Verband organisierte Lehrgänge zum Erwerb der Platzterlaubnis, veranstaltete Turniere um den EUREGIO-Cup und pflegte beispielsweise Kontakte zu tschechischen Golfclubs. Die Auflösung des Verbandes erfolgte zum 31. Dezember 2006.



ÜBERGABE DER UNTERLAGEN AN DAS HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN  
FOTO: RAINER MASSWIG

Der Bestand 13739 Golf-sportförderverband Neue Bundesländer e.V. umfasst neben üblichen Verbandsunterlagen wie Sitzungsprotokollen und Satzungen, Verbandstagen, Festsitzungen, Unterlagen der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie mit Behörden vor allem auch Dokumente zu den Golfprojekten und Golfclubs in den neuen Bundesländern. Als Besonderheit der Überlieferung sind Unterlagen der ersten allgemeinen Sportgruppe „Golf“ in der DDR innerhalb der BSG Robotron Dresden-Mitte von 1989 bis 1990 zu nennen. Die umfangreiche Fotosammlung des Verbandes wird gegenwärtig für die Übergabe an das Hauptstaatsarchiv vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt dem Bestand hinzugefügt.

REGINA MALEK  
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

## REZENSIONEN

**Kerstin Schneider, Maries Akte. Das Geheimnis einer Familie, Weissbooks Verlag, Frankfurt am Main 2008, 286 S., ISBN 978-3-940888-02-0**

„Du bist nicht ganz richtig“, entfuhr es dem genervten Vater eines Tages beim Abendbrot, weil seine halbwüchsige

Tochter schon seit Wochen das Essen verweigerte, „ich hatte eine Tante, Marie, die war in der Irrenanstalt. – Da endest du auch mal.“ (S. 101)

So erfuhr die Autorin von Maries Existenz. 20 Jahre später begibt sie sich, inzwischen eine gestandene Journalistin, geboren in Bremen und wohnhaft in

Lübeck, auf die Suche nach Spuren von Marie. Ihr Weg führt in den Osten nach Sachsen, wo Marie 1900 in Neugersdorf bei Zittau geboren wurde und 1942 in der Psychiatrischen Landesanstalt Großschweidnitz starb. – Wie hat Marie gelebt, wie ist sie gestorben? Wer waren ihre Mörder?

2003 findet Kerstin Schneider die Krankenakte der Landesanstalt Großschweidnitz über Marie im Staatsarchiv Leipzig: Marias Akte, aus der sich weitere interessante Linien für das Buch ergeben. Marias Mutter hatte 1928 bei der Einweisung ihrer Tochter angegeben, dass für die Schizophrenie eine Erblichkeit mütterlicherseits vorliegt. So stößt die Autorin auf die ihr völlig unbekanntes Großtante Marias, die heute noch berühmte Magdalena Kade aus dem böhmischen Philippsdorf/Filipov, einem Nachbarort von Neugersdorf. Ihr soll 1866 die Mutter Gottes erschienen sein und sie von ihren Krankheiten geheilt haben. Bis heute ist Filipov deshalb bedeutender Wallfahrtsort und Magdalena wird dort als Heilige verehrt.

Auch für zwei Brüder Marias können durch Informationen aus ihrer Krankenakte Unterlagen im Staatsarchiv Leipzig (Heil- und Pflegeanstalt Waldheim) und im Hauptstaatsarchiv Dresden (Sächsische Landesanstalt Sonnenstein, Amtsgericht Meißen) ermittelt werden. Die Autorin sichtet Prozessakten des Landgerichts Dresden zum „Euthanasie“-Prozess 1947 im Hauptstaatsarchiv. Umfangreiche Recherchen führen sie bis nach Moskau, um das Schicksal des einen im 2. Weltkrieg an der Ostfront kämpfenden und dann vermissten Bruders von Marie aufzuklären. Entstanden ist eine Reportage mit zahlreichen Fotos, die heutige Recherchen vor Ort und Kindheitserinnerungen der Autorin wie den Besuch bei der Ost-Oma in Dresden 1975 mit dem Leben von Marie (1900-1942) und dem von Magdalena Kade (1835-1905) verbindet.

Teil 1 beschreibt die Lebensumstände Marias, aber auch die ihrer Eltern und Geschwister bis 1928, dem Jahr ihrer Einweisung in die Psychiatrie. Als Marie 1900 als 6. von 9 Kindern geboren wurde, gehörte ihren Eltern das noble Hotel „Stadt Zittau“ in Neugersdorf, dass sie in harter Arbeit selbst bewirtschafteten. Doch der Vater lebte sehr unregelmäßig, fing an zu trinken und kam schließlich 46-jährig im 1. Weltkrieg um. Seine beiden ältesten Söhne überlebten den Kriegsdienst, fassten aber nicht mehr

Fuß. Einer desertierte, kam nach Bautzen in Festungshaft. Die Familie zerfiel, die 17-jährige Marie und ihre älteren Geschwister mussten sich jetzt allein durchschlagen. Marie lernte Telefonistin. Schwanger von ihrem Freund verleugnet, war sie für die Deutsche Reichspost nicht mehr tragbar. Sie geriet in die Fänge einer religiösen Sekte. 1928 „drehte sie durch“, wurde mit religiösen Wahnvorstellungen vom Arbeitsplatz in der Fabrik in die Psychiatrie eingeliefert.

Teil 2 verfolgt die Spuren Marias in verschiedenen psychiatrischen Anstalten und versucht die Umstände ihres Todes zu klären, ergänzt durch medizinische und historische Informationen über Schizophrenie, das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und „Euthanasie“ in der NS-Zeit. Im Gesundheitsamt wurde die Sippenliste 179 über die Familie angelegt und der Leser erfährt am Beispiel, wie die Überwachung und Registrierung ganzer Familien durch den NS-Staat funktioniert hat und Marias Aufenthalt in der Anstalt den Brüdern zum Verhängnis wurde. Teil 3 ist Magdalena Kade gewidmet und spielt in Philippsdorf/Filipov. Das Buch verfügt im Anhang über ein Literatur- und Quellenverzeichnis.

Die Reportage ist äußerst umfassend und genau recherchiert und spannend geschrieben wie ein Krimi. Der Leser fühlt sich regelrecht einbezogen in die Recherchen und scheinbar nebenbei erhält er kurze anschauliche historische Zusatzinformationen, die ihn die Familiengeschichte als Teil der allgemeinen zeitgeschichtlichen Zustände sehen lassen. Dabei dienen wissenschaftliche Publikationen und örtliche Zeitungen genauso als Quelle wie Remarques „Im Westen nichts Neues“. Die Autorin erzählt die Geschichte beider an Schizophrenie erkrankten Frauen im Vergleich und zieht die Linie weiter zu sich selbst, sieht sich Ängsten ausgesetzt. Das Material ist jedoch so vielschichtig, dass das Buch der Geschichte von Magdalena, also des 3. Teils gar nicht bedurft hätte.

Wissenschaftlich neu ist die Erforschung der Vita des so genannten „Medizinal-

rates Dr. med.“ Robert Herzer (S. 167 ff., S. 193 ff.): Er war ärztlicher Leiter des „Sterbehauses“ in der Landesanstalt Großschweidnitz. Auf diese Station ließen der Anstaltsdirektor und Herzer die Patienten verlegen, die sterben sollten, auch Marie. Herzer verordnete nach eigenen Aussagen seit 1941 die Überdosis an Beruhigungsmitteln, die nach etwa drei Tagen zum Tod führte. Er wurde im „Euthanasie“-Prozess vor dem Landgericht Dresden 1947 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Kerstin Schneider deckt, nachvollziehbar belegt, anhand der Personalakten und durch Recherchen in Universitätsarchiven Unfassbares auf: Robert Herzer war ein Hochstapler. Er hat sein Medizinstudium nie abgeschlossen, geschweige denn promoviert. Mittels Gnadenentscheidung Wilhelm Piecks und eines Ministerratsbeschlusses von 1955, der 2616 NS-Kriegsverbrecher aus der Haft entließ (S. 202), war Herzer bereits 1956 wieder ein freier Mann. Schon während der Haftzeit war er als Gefängnisarzt verwendet worden. 1956 ging Herzer nach Mannheim, wo er bis zu seinem Tod 1969 als Arzt beim TÜV arbeitete und als Leiter aller medizinisch-psychologischen Institute des TÜV in Baden Karriere machte. Über 30 Jahre Arbeit als Arzt ohne einer zu sein, in der NS-Zeit, in der DDR, in der BRD...

Ein sehr mutiges Buch – auch, weil die Autorin die Heilige Magdalena Kade als psychisch krank entmystifiziert, vorhandene damalige ärztliche Gutachten und Stellungnahmen öffentlich macht und die Verdrängung der Realität durch die katholische Kirche. Positiv auch das vorhandene Literatur- und Quellenverzeichnis, wobei aber die meisten Quellen ohne Signatur und Archiv aufgeführt sind. Die benutzten Archive findet man in der Danksagung.

DOLORES HERRMANN  
STAATSARCHIV LEIPZIG

**Matthias John (Hrsg. u. Bearb.), Sachinventar zur Sozialgeschichte der Stadt Glauchau unter Berücksichtigung der örtlichen Arbeiterbewegung (= BzG: Reihe Quellen, Dokumente und Inventare zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1), Trafo Verlag, Berlin 2007, 160 S., ISBN 3-89626-511-3, ISBN 978-3-89626-511-1**

Die Herausgabe einer Inventarreihe stellt mehr denn je ein Risiko dar, um so höher ist der Mut des Berliner Trafo Verlags einzuschätzen, mit dem oben angezeigten Titel die Reihe „Quellen, Dokumente und Inventare zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ zu eröffnen. Mitte des 19. Jahrhunderts war die Stadt Glauchau ein Zentrum der deutschen Textilindustrie und entwickelte sich dann in den 1860er-Jahren zu einem frühen Schwerpunkt der sozialistischen Bewegung: 1867 wurde August Bebel im Reichstagswahlkreis Glauchau-Meerane als erster Sozialist in den Norddeutschen Reichstag gewählt. Fortan war und blieb Glauchau eine Hochburg der sächsischen Arbeiterbewegung. Das widerspiegelt sich in selten reichhaltiger Weise im Bestand Stadt Glauchau des ehemaligen Kreisarchivs Chemnitzer Land, selbst wenn die Überlieferung (Aktenverluste

sind vornehmlich für die Perioden 1918/20 und 1933/45 zu beklagen) nicht lückenlos ist.

Dem Inventar wurde eine von Matthias John verfasste Einführung und ein Forschungsüberblick vorangestellt, der alle bisher erschienenen „Sachinventare zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ erfasst und systematisiert, einschließlich der in der Bundesrepublik publizierten. Daher stellt dieser Überblick auch ein nützliches Arbeitsmittel für entsprechende Benutzeranfragen dar. Im Weiteren skizziert der Autor in groben Zügen die Stadt-, Behörden- und Archivgeschichte. Es folgt der eigentliche Quellennachweis, der vor allem auf den umfangreichen Vorarbeiten der ehemaligen Leiter des Kreis- bzw. Stadtarchivs Glauchau beruht und folgendermaßen strukturiert ist: Wahlen (überörtliche und Gemeindewahlen); Gemeindevertretung; interne Angelegenheiten; Polizei – politische Vorgänge; Vereine und Gesellschaften; Industrie und Gewerbe; Arbeiterverhältnisse und Notstand; Errichtung der faschistischen Diktatur; Volksbildung und Kultur; Sozialfürsorge; Wohnungswesen; ehemalige Landgemeinden. Dem Quellennachweis nachgestellt ist eine Auswahlbibliografie.

Im Anschluss daran wird das ehemalige Kreisarchiv Chemnitzer Land (das seit dem 1. August 2008 eine Dienststelle des nunmehrigen Kreisarchivs Zwickau ist) von seinem letzten Leiter, Holger Plänitz, vorgestellt, der seinem Beitrag eine recht hilfreiche Gesamtübersicht über die Bestände des Archivs hinzufügt. Abgerundet wird die vorliegende Publikation durch eine Dokumentenauswahl und durch ein umfangreiches Sach-, Personen- und Presseregister, wodurch sich dieses Sachinventar von allen bisher zur gleichen Thematik erschienenen Inventaren unterscheidet; hierdurch wird seine Nutzung sehr erleichtert.

Was zukünftige Inventare anbelangt (der Verlag kündigt solche für alle Städte des Schönburgischen Landes an, beginnend mit Waldenburg), so wäre gemäß des Obertitels eine noch stärkere Berücksichtigung der Sozialgeschichte wie des modernen Armenwesens oder der örtlichen Kranken-, Renten- und Sterbekassen zu wünschen.

HANS-CHRISTIAN HERRRMANN  
STAATSARCHIV LEIPZIG

**Enno Bünz (Hrsg.), Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührerener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 23), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2008, 512 S., ISBN 978-3-86583-165-1**

Diese Publikation enthält die Ergebnisse einer Tagung, die 2004 in Wurzen stattfand. Ergänzt wurde sie um den Nachdruck eines Beitrags von Walter Schlesinger (1908–1984), dessen Andenken sie gewidmet ist. Anlass der Tagung war der 850. Jahrestag der Privilegierung der flämischen Siedler im Dorf Kühren bei Wurzen durch Bischof Gerung von Meißen.

In seiner Einführung geht Enno Bünz vor allem auf die Forschungsgeschichte zum Thema ein. Er würdigt dabei u. a. die Verdienste Walter Schlesingers, der maßgeblich zu einem kritischen Neuanfang der Forschungen auf diesem Gebiet in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts beitrug.

Der 1. Teil des Bandes vereinigt Beiträge zu verschiedenen die Ostsiedlung und den Landesausbau insgesamt betreffenden Forschungsproblemen. Petra Weigel geht anhand einiger Beispiele aus der Zeit vom 12. bis zum 16. Jahrhundert der Wahrnehmung der Slawen durch die Deutschen im mitteldeutschen Raum nach. Sie führt dabei sowohl Fälle einer gleichberechtigten und positiven Wahr-

nehmung als auch von negativen Stereotypen an. Enno Bünz befasst sich mit der Rolle der Niederländer in der Ostsiedlung und bezieht dabei sowohl die Besiedlung der Flussmarschen in den Altsiedelgebieten als auch die Gebiete östlich von Elbe und Saale ein. Für die Mark Meißen und das Pleißenland kommt er zu dem Ergebnis, dass der niederländische Anteil an der Siedlung im Vergleich etwa mit dem Mittelbegebiet und dem Fläming relativ gering war. Matthias Hardt beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie der Landesausbau in den Markengebieten östlich von Saale und Elbe die bisherige slawische Siedlungs- und Kulturlandschaft umgeformt hat. Im Beitrag von André Thieme zu den herrschaftlichen Trägern

von Ostkolonisation und Landesausbau wird die europäische Dimension dieser Entwicklungen des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgehoben, die sich weitgehend unabhängig von der Zugehörigkeit der Kolonisten zu verschiedenen Völkern in ganz Ostmitteleuropa sowie auch in vorher noch nicht erschlossenen Gebirgs- und Marschengebieten des deutschen Altsiedellandes in ähnlicher Weise vollzogen. Anhand von Beispielen aus dem Markengebiet östlich der Saale beschreibt er die Entwicklung von der auf Initiative der Dorfgemeinschaften durchgeführten frühen slawischen Binnenkolonisation ab dem Ende des 8. Jahrhunderts bis zur hohen Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts, die auf herrschaftliche Initiative mit meist landfremden Kolonisten durchgeführt wurde.

Die speziell das Dorf Kühren betreffenden Beiträge sind im 2. Teil des Bandes zusammengefasst. Am Anfang steht hier der Nachdruck des erstmals 1975 veröffentlichten richtungweisenden Aufsatzes von Walter Schlesinger „Flemmingen und Kühren. Zur Siedlungsform niederländischer Siedlungen des 12. Jahrhunderts im mitteldeutschen Osten“. Die Kührener Urkunde von 1154 ist nur in einem Transsumpt von 1514 bekannt, das wiederum nur in einer jüngst im Stiftsarchiv Wurzen wieder aufgefundenen zeitnahen Abschrift sowie in einer Edition Christian Schoettgens von 1745 überliefert ist. Auf der Textfassung Schoettgens, der heute zu Recht als einer der zuverlässigsten Editoren des 18. Jahrhunderts gilt, beruhen alle Drucke des 19. und 20. Jahrhunderts. Das Fehlen der ursprünglichen Überlieferung hat zusammen mit scheinbaren Unregelmäßigkeiten bei der Formulierung der Urkunde zu Zweifeln an ihrer Echtheit geführt. Thomas Ludwig kann in seiner diplomatischen Untersuchung zur Urkunde schlüssig belegen, dass der Inhalt der Urkunde glaubwürdig ist. Am wahrscheinlichsten ist, dass 1154 zunächst eine Notiz angefertigt wurde, die wenige Jahre später in urkundliche Form gebracht wurde. Thomas Wittig führt in seinem Beitrag u. a. aus, dass die Urkunde von 1154 bei der Transsumierung

1514 im Original vorgelegen hat und damals in der Kirche zu Kühren verwahrt wurde. Er weist nach, dass die Urkunde auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch erfolgreich zur Rechtswahrung der Gemeinde Kühren gegenüber dem Meißener Bischof und dem Rat von Wurzen eingesetzt wurde. Karlheinz Blaschke und Gerhard Billig nähern sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln dem Miteinander von bereits ansässigen Sorben und 1154 neu angesiedelten Flamen in Kühren. Blaschke geht dabei neben den schriftlichen Quellen wie z. B. Ortsnamen vor allem von den Orts- und Flurformen aus. Er kommt dabei auch anhand von Parallelfällen zu der Annahme, dass in Kühren neben den Flamen wahrscheinlich auch Sorben am hochmittelalterlichen Landesausbau beteiligt waren. Diese Annahme wird durch Billig archäologisch gestützt. Dieser bringt schlüssige Argumente für die Annahme, dass eine archäologisch nachweisbare slawische Vorgängersiedlung auf dem Höckerberg nahe dem heutigen Ort in der Zeit des Landesausbaus in die heutige Dorflage verlegt wurde. Winfried Schich betrachtet unter Einbeziehung von Vergleichsfällen den Passus der Kührener Urkunde, nach dem zwar die Kührener Bauern ihre Produkte zollfrei verkaufen durften, jedoch nicht Berufskaufleute. Er kommt zur Annahme, dass Bischof Gerung von Meißen in Kühren keine Konkurrenz für seinen Markt in Wurzen schaffen wollte, jedoch an einer Produktion von landwirtschaftlichen Überschüssen gerade für diesen im Entstehen begriffenen Markt interessiert war.

Im 3. Teil „Siedlung und Wüstung im Leipziger Raum“ finden sich Studien zu verschiedenen Aspekten der Besiedlung des heutigen Nordwestsachsens. Markus Cottin verdeutlicht in seinem Beitrag „Vorüberlegungen zu einer Siedlungsgeschichte des Westteils der Leipziger Tieflandsbucht“ mit zahlreichen Einzelbeispielen, dass dieses Gebiet als deutsch-slawische Kontaktzone mit einem seit der slawischen Einwanderung des 6. und 7. Jahrhunderts in unterschiedlicher Intensität betriebenen Landesausbau für künftige Forschungen

von besonderem Interesse sein wird. Christian Zschieschang analysiert anhand von Beispielen die Orts- und Flurnamen des Leipziger Landes als siedlungsgeschichtliche Quellen. Er betrachtet dabei insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen einer zeitlichen Einordnung und einer räumlichen Herkunftsbestimmung solcher Namen. Uwe Schirmer analysiert die Wüstungen des Leipziger Landes unter dem Blickwinkel der gängigen Theorien über die Ursachen des Wüstungsprozesses (Kriegstheorie, Katastrophentheorie, Fehlkolonisation, Siedlungskonzentration, Theorie der Agrarkrise, grundherrlicher Einfluss/Bauernlegen). Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Wüstungsprozess komplexe Ursachen hatte, wobei Fehlsiedlung und Siedlungskonzentration als wesentlichste Gründe anzusehen sind. Einen grundherrlichen Einfluss auf den Wüstungsprozess durch Bauernlegen schließt er aus. Abgeschlossen wird der 3. Teil durch den Beitrag von Gerhard Graf über die „Ausstattung romanischer Dorfkirchen in Nordwestsachsen“.

Die Bewertung von Ostsiedlung und Landesausbau war in der Neuzeit großen Wandlungen unterworfen, die insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert mit einer politischen Instrumentalisierung einhergingen. Diesem Thema widmet sich Christian Lübke in einem außerhalb der drei Hauptteile des Bandes stehenden Beitrag. Er verdeutlicht dabei u. a., welche entscheidende Bedeutung Walter Schlesinger dabei für die heutige Terminologie mit dem Begriffspaar Ostsiedlung und Landesausbau hatte. Abgeschlossen wird der Band durch eine von Thomas Wittig bearbeitete Neuedition der Kührener Urkunde auf der Grundlage der wieder aufgefundenen Abschrift des 16. Jahrhunderts sowie durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister. Der gelungene Tagungsband ist wegen der zahlreichen neuen Denkansätze eine anregende Lektüre.

ECKHART LEISERING  
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

**Christopher J. Prom / Ellen D. Swain**  
(Hrsg.), **College and University Archives.**  
**Reading in Theory and Practice, Society**  
**of American Archivists, Chicago 2008,**  
**357 S., ISBN 1-931666-27-X**

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer mehr als 30-jährigen intensiven Beschäftigung von Archivaren an Colleges und Universitäten in den USA mit den sich verändernden Rahmenbedingungen in und für diese Archive. Bereits 1979 erarbeitete eine Gruppe von Archivaren im Auftrag der Sektion der College- und Universitätsarchive bei der amerikanischen Archivargesellschaft SAA eine Serie von Beiträgen zu den spezifischen Problemen dieser Archive. Diese mündeten schließlich in einem Band unter dem Titel: *College and University Archives: Selected Readings*, Chicago 1979. In diesem Band wurde eine große Bandbreite praktisch orientierter Themen abgehandelt. Die Praxisnähe war beabsichtigt, nicht nur, weil sich viele Colleges und Universitäten in dieser Zeit Archivprogramme gegeben haben, sondern auch, weil viele Kollegen neu im Beruf tätig waren. Verständlicherweise versuchten diese Archivarinnen und Archivare, sich ihren Platz innerhalb ihrer Institutionen zu erobern. Viele der damals veröffentlichten Beiträge sind auch heute noch aktuell.

Seit 1979 hat sich die Landkarte der College- und Universitätsarchive erheblich verändert. Die meisten der Vier-Jahres-Colleges und -Universitäten, in wachsender Zahl auch die zweijährigen „Community-Colleges“, haben mittlerweile etablierte Archivprogramme. In vielen Fällen geraten diese Programme jedoch unter steigenden Budgetdruck und versuchen, sich an die neue Welt der elektronischen Kommunikation anzupassen. Die Papierakten nehmen quantitativ enorm zu, bei einer gleichzeitig sinkenden Qualität. Zugleich sehen sich die Institutionen einer steigenden Anfrage aus allen gesellschaftlichen Bereichen gegenüber. Die Rückstände bei der Erschließung sind größer denn je, und viele Nutzer steigen bei der Informationsbeschaffung auf das Internet um. Dies ist für die Archive ein zwei-

schneidiges Schwert. Das Internet und die damit verbundenen Technologien ermöglichen zwar einen besseren Zugang zu den Archivalien und den Dienstleistungen der Archive. Jedoch treten die Archive damit in einen Wettbewerb mit vielen anderen Institutionen, die in der Lage sind, die Nutzer mit benötigten Informationen (scheinbar) besser zufrieden zu stellen.

Im vorliegenden Band soll mit zum Teil provokativen Kommentaren und Fragestellungen sowie analytischen Betrachtungen die Rolle und die Aufgaben der Archive der Colleges und Universitäten untersucht werden. Dabei ziehen sich durch die insgesamt vier Teile des Buches, die in 13 Kapitel unterteilt sind, drei miteinander verbundene Hauptthemen. Das sind zum ersten die Möglichkeiten und Herausforderungen der sich ständig verändernden Technologien, das ist zum zweiten die zunehmende Bedeutung von Kooperation und Zusammenarbeit jenseits von Archivmauern, auch vor dem Hintergrund von beschränkten Etats, und das ist zum dritten die Aufforderung an die Archivare, sich diesen Herausforderungen aktiv zu stellen und sich in die Prozesse auf dem Campus initiativreich einzubringen.

Die vier Teile des Buches beschreiben mit ihren jeweiligen Überschriften diese Thematik sehr treffend. Eingeleitet wird mit der Bestimmung des Platzes und der Aufgaben der Archive im Gefüge ihrer Einrichtungen sowie der Veränderung der Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. Die traditionellen Nutzergruppen, Gelehrte und Studenten sowie Verwaltungen und Öffentlichkeit, werden zunehmend von den digitalen Technologien geprägt und kommen deshalb mit entsprechenden Erwartungshaltungen ins Archiv, die der Archivar bedienen muss. Als Problem werden auch die vielen dezentralen „Sammelstellen“ von Überlieferungen gesehen, bei denen der Archivar zu oft nicht beteiligt wird. Der zweite Teil widmet sich in drei Beiträgen der Sicherung der Überlieferung der Campusgeschichte. Dabei wird u. a. herausgestellt, dass es für den Archivar nicht mehr möglich ist, einsam in seinem

Keller zu sitzen und zu verzeichnen und diese Ergebnisse dann wenigen Forschern zur Verfügung zu stellen, sondern dass er die Mauern seines Gebäudes überwinden muss. Es müssen außerhalb des Archivs Partner gesucht werden, die den Archiven wesentliche Unterstützung geben können. Im dritten Teil wird letzterer Aspekt ausgeweitet. Es wird für die Erschließung neuer Nutzergruppen und eine spezifische Ausrichtung der Ergebnisse und Programme auf diese Gruppen plädiert. Dazu sollen das Web und Outreach-Programme der Archive wie der Trägerinstitutionen genutzt werden. Letztendlich sollen aber nicht die existierenden Standards und bewährten Methoden vergessen werden, die auch auf die neuen Technologien übertragen werden können. Im letzten Teil analysieren vier Beiträge, wie die Archive am besten den Anforderungen der potenziellen Benutzer entsprechen können. Dabei geht es um die Ausbalancierung der Nutzerinteressen von Forschern und denen der eigenen Institution, und zwar auf der Grundlage von Gesetzen, Vorschriften und ethischen Aufträgen.

Insgesamt bietet der Band einen recht guten Überblick über die derzeitige Lage der Archive an Colleges und Universitäten in den USA. Alle Autoren sind verantwortliche Archivarinnen und Archivare aus den verschiedensten Teilen des Landes und zum größten Teil auch in Lehre und Forschung involviert. Durch die Einleitung und den Beitrag von Nicolas C. Burckel in Kapitel 1 kann ebenso die Entwicklung der letzten 30 Jahre in groben Umrissen nachvollzogen werden. Die beiden Herausgeber haben es mit der Auswahl der Autoren und ihrer Themen verstanden, einen ziemlich umfassenden Eindruck aus diesem Teilbereich des amerikanischen Archivwesens zu vermitteln. Sie regen damit auch zu weiterer Beschäftigung mit diesen Archiven sowie über die im Beitrag von Tamar Chute thematisierten Webseiten als das am meisten naheliegende neue Instrument der Outreach-Programme an.

STEPHAN LUTHER  
UNIVERSITÄTSARCHIV CHEMNITZ

---

## ADRESSEN

---

### SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

#### ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

Telefon 0351 564-3740

Telefax 03 51 564-3739

e-mail: [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

---

### SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

#### HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Marienallee 12, 01099 Dresden

Telefon 0351 8006-0

Telefax 0351 8021274

e-mail: [poststelle-d@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-d@sta.smi.sachsen.de)

---

### SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

#### STAATSARCHIV LEIPZIG

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon 0341 25555-00

Telefax 0341 25555-55

e-mail: [poststelle-l@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-l@sta.smi.sachsen.de)

---

### SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

#### STAATSARCHIV CHEMNITZ

Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Telefon 0371 33479-0

Telefax 0371 33479-22

e-mail: [poststelle-c@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-c@sta.smi.sachsen.de)

---

### SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

#### BERGARCHIV FREIBERG

Schlossplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon 03731 3946-10

Telefax 03731 3946-27

e-mail: [poststelle-f@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-f@sta.smi.sachsen.de)

---

### ARCHIVVERBUND BAUTZEN

#### STAATSFILIALARCHIV BAUTZEN

Schlossstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon 03591 531086

Telefax 03591 42647

e-mail: [archivverbund@bautzen.de](mailto:archivverbund@bautzen.de)

---

Im Internet finden Sie uns unter:

[www.archiv.sachsen.de](http://www.archiv.sachsen.de)

---

